



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittlichen Urtheilskraft

Schollmeyer, Johann G.

Leipzig, 1802

I. Moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der
sittlichen Urtheilskraft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61213](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61213)

Moralische Aufgaben

für

die Jugend

als

Stoff zur Uebung und Schärfung

der

sittlichen Urtheilskraft.

21

In der Moralunterweisung würde es zur sittlichen Bildung von großem Nutzen seyn, casuistische Fragen aufzuwerfen und die versammelten Kinder ihren Verstand versuchen zu lassen, wie ein jedes von ihnen die ihm vorgelegte verständigliche Aufgabe aufzulösen meynete. Nicht allein, da dieses eine, der Fähigkeit der Ungebildeten am meisten angemessene, Cultur der Vernunft ist (weil die in Fragen, die, was Pflicht ist, betreffen, weit leichter entscheiden kann, als in Ansehung der speculativen) und so den Verstand der Jugend überhaupt zu schärfen die schicklichste Art ist: sondern auch vornehmlich deswegen weil der Lehrling durch dergleichen Uebungen unvermerkt in das Interesse der Sittlichkeit gezogen wird.

Immanuel Kant.

G
aus
in
an
eine
des
zog
gier
Hier
er,
flac
er
der
sein
des
bra
ren
Ge

Moralische Aufgaben.

I.

Plato's Fabel vom Ringe des Gyges.

Gyges fand einst eine von großen Regengüssen ausgehöhlte Erdkluft; stieg in dieselbe hinab, traf in ihr ein ehernes hohles Pferd mit einer Thüre an der Seite desselben; öffnete diese, und entdeckte einen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, an dessen Finger ein goldener Ring steckte. Diesen zog er ihm ab, steckte ihn an seinen Finger, und gieng damit in die Versammlung der königlichen Hirten, von denen er selbst einer war. Hier merkte er, daß, wenn er den Stein des Ringes gegen die flache Hand kehrte, er den übrigen verschwand, ob er gleich selbst alles sah; und hingegen ihnen wieder sichtbar wurde, sobald er den Ring wieder in seine gewöhnliche Lage brachte. Durch diese Kraft des Ringes nun, die er auf eine geschickte Weise brauchte, gelang es ihm, die Königin zu verführen; durch Beyhülfe derselben den König ihren Gemahl umzubringen; alle diejenigen aus dem

Wege zu räumen, von denen er Widerstand befürchtete, und sich auf diese Art, da er bey allen seinen Frevelthaten nie gesehen wurde, aus dem niedrigsten Stande zum Könige von Lydien empor zu schwingen.

Gesetzt nun, ihr Kinder, dieser Ring wäre in euern Händen; was wolltet ihr damit thun? Wenn es möglich wäre, daß kein Mensch jemals erführe, keiner jemals argwöhnte, was ihr Böses thut: was würdet ihr dann thun? —

Lernet aus dieser Fabel: daß alles Böse, auch wenn es keine übeln Folgen hätte, bloß weil es böse ist, verabscheut und vermieden werden soll.

II.

Gesetzt, alle Menschen um dich herum sündigten, und Niemand achtete auf Recht und Pflicht; oder nimm an, du könntest dich und viele andre Menschen durch Bösesthun glücklich machen: dürftest oder würdest du in diesen Fällen Unrecht thun?

III.

Ist es erlaubt, Thiere z. B. Katzen, Hunde oder Pferde bloß um des Vergnügens willen zu halten, wenn man statt dessen Menschen Gutes thun könnte? — Darf man Thiere martern und quälen? Darf man sie tödten? Darf man Insekten tödten, um sie in einer Sammlung aufzustecken?

III.

Wie handeln die Regerkönige, die ihre Unterthanen heerdenweise, gleich den unvernünftigen Thieren, an die englischen Kaufleute verhandeln? Und thun die Kaufleute recht, die diese Menschen kaufen, und sie dann bey kärglicher Kost zu den härtesten Arbeiten zwingen?

V.

Man hat einen Straßenräuber eingezogen. Auf diesen kommen viele Thaten heraus: Betrug, Diebstahl, Raub, Seelenverkauf, Mord bey Angriffen, Meuchelmord; wie nennt jedermann diese Thaten? Und warum muß jeder, der unpartheyisch urtheilt, sie so beurtheilen? Wie sind die dabey zum Grunde liegenden Maximen beschaffen?

VI.

Du lernst einen Jüngling kennen, der folgende Maximen befolgt: „Man muß Jedermann das Seinige lassen; niemanden belügen, betrügen, beleidigen; man muß jedem Menschen Gutes gönnen, und das Gute, wie und wo man kann, befördern; man muß uneigennützig handeln, sein Versprechen halten, gefällig seyn gegen jeden, fleißig seyn und treu in seinem Berufe; man muß sich nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben suchen.“ — Was hältst du von diesem Jünglinge?

VII.

Welches ist das höchste Gut: ist es Gesundheit, oder Reichthum, oder Ehre, oder Macht, oder Gelehrsamkeit u. s. w. oder Tugend? —

VIII.

Warum sollst du der Tugend nachstreben, und das Laster vermeiden? Etwa um belohnt zu werden? Oder aus Furcht vor der Strafe? Oder sollst du die Tugend lieben, bloß um der Ruhe der Seele willen, die dem Menschen so wohl thut? Würde in diesem Falle deine Tugend wahre Tugend seyn, und innern Werth haben? Oder sollst du tugendhaft seyn um der Hoheit, und innern Fürtrefflichkeit der Tugend willen?

VIII.

Wie handelte der Landpfleger Pontius Pilatus, der Jesus Unschuld anerkannte, und ihn dennoch aus Furcht, von den Juden beym römischen Kaiser verklagt zu werden, kreuzigen ließ?

X.

In Bamba rauben die in Ungnade gefallenen Edelleute so lange, bis sie zur Summe gelangen, die hinlänglich ist, sich wieder die Gnade des Fürsten zu erkaufen. Mancher ungerechte Geizhals sieht Gott für einen Fürsten von Bamba an. Im Leben raubt und scharrt er zusammen; im Tode macht er, um seine Seele zu retten, eine milde Stiftung. Er will sich bey Gott in den Himmel

mit dem einkaufen, was er seinen Mitmenschen
raubte. Hat diese Art zu denken und zu handeln
euern Beyfall? —

XI.

Von Jahren alt, an Gütern reich,
Theilt einst ein Vater sein Vermögen,
Und den mit Müh' erworbnen Segen
Selbst unter die drey Söhne gleich.
Ein Diamant ist's, sprach der Alte,
Den ich für den von euch behalte,
Der mittelst einer edlen That
Darauf den größten Anspruch hat.
Um diesen Ausspruch zu erlangen,
Sieht man die Söhne sich zerstreun.
Drey Monden waren schon vergangen,
Da stellten sie sich wieder ein.
Drauf sprach der älteste der Brüder:
Hört! es vertraut' ein fremder Mann
Sein Gut ohn' einen Schein mir an,
Dem gab ich es getreulich wieder.
Sagt, war die That nicht lobenswerth? *)

Der andre sprach: auf meiner Reise
Ziel einst ganz unachtsamer Weise

*) Du thatest, Sohn, wie sich's gehört,
Ließ sich der Alte hier vernehmen,
Wer anders thut, der muß sich schämen;
Denn ehrlich seyn, heißt uns die Pflicht.
Die That ist gut, doch edel nicht.

Ein armes Kind in einen See,
 Ich aber zog es in die Höh,
 Und rettete dem Kind das Leben;
 Ein Dorf kann davon Zeugniß geben *).

Der jüngste sprach: bey seinen Schafen
 War einst mein Feind fest eingeschlafen
 An eines tiefen Abgrunds Rand;
 Sein Leben stand in meiner Hand.
 Ich weckt' ihn, und zog ihn zurücke **).

Welchen von diesen drey Söhnen wird nun der
 Vater den Diamant gegeben haben? —

XII.

Octavianus Augustus wurde von Ju-
 lius Cäsar, der sich zum Alleinherrscher über das
 römische Reich emporgeschwungen hatte, an Kindes
 Statt angenommen, und gieng nun darauf aus,
 die höchste Ehre und das glänzendste Leben zu
 genießen. Durch die traurigen Erfahrungen An-
 derer, und insonderheit durch Cäsars Ermordung
 klug gemacht, verbarg er sorgfältig seine Absichten.
 Durch Schmeichelen und andere Kunstgriffe
 wußte er den Beyfall eines großen Theils des

*) Du thatest, sprach der Greis, mein Kind!
 Was wir als Menschen schuldig sind.

**) O! rief der Greis mit holdem Blicke,
 Der Ring ist dein, Welch edler Muth,
 Wenn man den Feinden Gutes thut!

Lichtweer.

Volks, und besonders der Armeen, zu erhalten,
 so daß er wirklich das Kommando über einen Theil
 der letztern erhielt. Noch gab er sich für einen
 Freund der Republik aus, und hielt es so lange
 mit dem Antonius, als er von diesem unterstützt
 wurde; so wie er sich ihm aber überlegen sahe,
 brach er öffentlich mit ihm, und besiegte ihn.
 Jetzt hatte er alle Gewalt über die Römer in Hän-
 den, aber er traute noch nicht, und schlug noch
 einen andern Weg ein, um seiner Sache gewiß zu
 werden. Er beschenkte die Soldaten von der
 eroberten Beute; er betrug sich sanft und herab-
 lassend gegen das Volk, schonend und großmüthig
 gegen seine Feinde; er gab prächtige Volksfeste,
 und, was ein Meisterstreich war, er wußte sich die
 Oberherrschaft gesetzmäßig, dem Scheine nach, zu
 verschaffen; ja er that sogar, als wollte er sie nicht
 annehmen, damit man sich noch obendrein bey ihm
 bedanken sollte. Auf solche Art fesselte er die Ge-
 müther des ganzen Volks, und viele seiner Feinde
 verwandelte er in Freunde. Und wie er nun seiner
 Sache gewiß war, so schonte er nicht mehr, so
 verstellte er sich weniger, und zeigte sich oftmals
 als Tyrann. Durch den Weg solcher Maximen
 gelang es ihm, es in der Welt zum größten Glanze
 zu bringen, wohin es noch je ein Mensch gebracht
 hat; er wurde nämlich der erste römische Kaiser. —
 Wie handelte Augustus? Handelte er pflichtmäßig
 und tugendhaft, oder bloß klug? Und wenn er
 bloß klug handelte: war die Klugheit, die er be-
 wies, erlaubt, oder unerlaubt?

Nero, der berühmte römische Kaiser, zeigte nicht gleich im Anfange ein so böses Herz, als seine Handlungen, die er als Kaiser verübte, vermuthen lassen. Er zeigte vielmehr gute Anlagen und gute Gefühle in seinen Jünglingsjahren. Er bewies seinen Geschmack fürs Schöne, und auch zum Theile für das Erhabne, durch das Wohlgefallen, das er an öffentlichen Schauspielen, Kämpfen, und besonders an der Musik fand. Aber er ward zu früh Beherrscher eines großen Reichs, ehe er noch gewöhnt war, sich selbst zu beherrschen. Nun ward sein Hang für jene Vergnügungen bis zum Unsinne ausschweifend; denn wer hielt ihn zurück? Seine Mutter Agrippine entfernte er, weil sie zu herrschsüchtig war. Nun bedenke man, welche Menge von Schmeichlern die Eitelkeit des jungen Fürsten verstärkte, welche Menge von dienstfertigen Leuten die Befriedigung seiner jugendlichen Leidenschaften erleichterte. War's da nicht zu verwundern, daß ein Seneca (sein Lehrer) doch noch einigen guten Einfluß auf ihn hatte?

Indessen ward seine Sinnlichkeit immer ausschweifender. Der junge Nero war zur Laune und zum Muthwillen geneigt; vielleicht lachte man bisweilen über ihn, und der junge Mensch hielt dieses für Beyfall und Bewunderung; in der Folge artete Laune und Muthwille in Bosheit aus, und wurde so stark und heftig, daß weder Vorstellungen noch Strafen dagegen etwas vermochten.

Hierzu kam seine leidenschaftliche Neigung für eine gewisse Poppea, die ihn so zu fesseln wußte, daß er ihr nichts abschlagen konnte. Und diese vermochte ihn zu dem abscheulichen Verbrechen, daß er seine eigne Mutter tödten ließ. Freylich war diese die Urheberin seines Verderbens, freylich sahe er ihr schändliches Betragen ein, und das mochte wohl seiner That den Schein der Regentengerichtigkeit geben: konnten ihn aber diese Gründe rechtfertigen? —

Sobald die That verübt war, so empörte sich seine Menschheit dagegen; er fühlte das Abscheuliche der Handlung, ungeachtet sie vom Senate gebilliget wurde. Gewissensbisse quälten ihn; er suchte sich ihrer zu entledigen: aber wodurch? Seht hier den Gang des Lasters! Nicht durch Reue und Besserung suchte er den innern Frieden; nein, er gieng den Zerstreuungen nach, oder nahm sie vielmehr gern an, so wie sie ihm angeboten wurden. Es folgte nun immer eine Lustbarkeit auf die andre; Nero kam aus dem Laumel nicht anders zu sich selbst, als durch den Ueberdruß, den jedes Uebermaaß des Genusses nach sich zu ziehen pflegt. Aber desto erfinderischer wurde er in den Wollüsten und Zerstreuungen, und desto willkommener waren ihm junge Wüßlinge, die ihm hülfreiche Hand dazu boten, und die der Imperator darum Freunde nannte: — verdienten sie diesen Namen?

Nero's Günstlinge dachten auf nichts, als auf Befriedigung seiner Leidenschaften und Launen;

und er dachte auf nichts, als auf Genuß und Mittel des Genusses: war das dem Zwecke des Lebens angemessen? — So mußte wohl ein Laster nach dem andern in sein Herz schleichen; die Verschwendung erzeugte ungerechte Habsucht; die Gefahr, worein sein unsinniges Betragen ihn stürzte, Grausamkeit. Seine Laune, die keine Zügel kannte, brachte unsinnige Thaten hervor, zu deren Entschuldigung er dann sich genöthigt glaubte, noch größere Abscheulichkeiten zu verüben. Im Anfälle einer solchen Laune ließ er z. B. einst einen Theil Roms anzünden, um das Schauspiel des brennenden Troja sich vorzustellen; und als das Volk dadurch zur Empörung gereizt wurde, so suchte er diesem Uebel durch eine noch größere Schandthat vorzubeugen. Er schob nämlich die Schuld der angelegten Feuersbrunst auf die unschuldigen Christen zu Rom, und ließ sie aufs grausamste verfolgen. So folgten bey ihm Laster auf Laster, Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten, Mordthaten auf Mordthaten. Mehrere, die durch die engsten Bande des Bluts mit ihm verbunden waren, ließ er hinhorden, und auch seinen vortrefflichen, ehemals von ihm selbst geachteten Lehrer, den weisen Seneca, der sich von dem Hofe, wo er nichts mehr nützen konnte, entfernt hatte, auch den ließ er hinrichten. So wurden endlich alle guten Gefühle erstickt, alle Gewissensbisse im Entstehen zernichtet, der ganze Character vergiftet, und Nero war, dem menschlichen Anscheine nach, gar nicht mehr fähig, noch etwas Gutes zu thun. —

Wie gieng es nun zu, daß Nero ein so abscheulicher Böfewicht wurde, da er doch gute natürliche Anlagen, und am Seneca einen sehr weisen Lehrer hatte? —

Als endlich der gerechte Unwille und Entschluß des Senats ihn in Lebensgefahr setzte, als die herannahende Gefahr den Tyrannen in Verzweiflung stürzte, als die Verzweiflung seine Sinne zerrüttete, und das Maaß seiner Bosheiten voll war; da setzte er den Dolch an seine Kehle, und (sein Günstling mußte ihm helfen) stieß zu, und endigte so sein schändliches Leben durch einen schändlichen Selbstmord. Er verschied mit einem fürchterlich starrenden Blicke, und war selbst im Tode ein abschreckendes Beyspiel des lasterhaften Characters.

XIII.

Gesetzt, die Glieder der Regierung, welche Bengalen im Namen der englischen ostindischen Compagnie verwalteten, und zugleich Depositäre der landesherrlichen Macht, und Agenten des Handels waren, hätten in der Theurung vom Jahre 1770 (wie sie dessen beschuldigt worden sind,) anstatt Vorkehrungen zu machen um der öffentlichen Noth abzuhelfen, bloß darauf gedacht, sich selbst davor zu bewahren, und, wenn es möglich wäre, davon Vortheil zu ziehen: hätten sie in diesem Falle ihr Amt treu verwaltet? — Gesetzt, sie hätten die armselige Erndte des Landes, das sie beherrschten, durch Kunstgriffe und Gewaltthätig-

Zeit in ihre Magazine zusammen gebracht. Sie, ihre Landsleute, ihre Bedienten und Soldaten, die Werkzeuge ihrer Tyranny oder ihres Luxus, wären reichlich versorgt; Millionen armer Hindoos hingegen wären in Gefahr Hungers zu sterben. Nun würden, ohne ihr Zuthun, die Kaufleute andrer europäischen Nationen, es sey durch Mitleiden oder Gewinnsucht, veranlaßt, große Provisionen zuzuführen. Die Herrn von Bengalen, die Väter des Landes, am ersten von dieser zu erwartenden Zufuhr unterrichtet, geben sich alle Mühe, sie vor den Einwohnern, ihren Unterthanen, zu verbergen; sie verzögern sogar die Zufuhr, um zuvor ihren eignen Vorrath zu den ausschweifendsten Preisen zu verkaufen. — Was urtheilt ihr über das Verfahren dieser Väter des Landes? —

XV.

Cajus Canius, ein römischer Ritter, ein artiger nicht ganz ungelehrter Mann, hatte sich nach Syracus (einer Stadt auf der Insel Sicilien) begeben; wie er selbst sagte, nicht um dort Geschäfte zu machen, sondern um einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt zu suchen. Dieser Mann hatte sich hin und wieder verlauten lassen, daß er Lust habe, nahe bey der Stadt ein kleines Landhaus zu kaufen, wo er gute Freunde zuweilen bewirthen, und selbst, ohne ungebetene Besucher, der schönen Jahreszeit genießen könnte. Kaum war dieses ruchbar geworden, so läßt ihm Pythius, ein ansehnlicher Banquier zu Syracus, sagen, er

habe ein Gütchen, das ihm gar nicht feil sey, dessen sich aber der Ritter Canius, als seines eignen bedienen könne: zugleich bittet er ihn auf folgenden Tag in den zum Gute gehörigen Garten zu Gaste. Canius sagt zu. — Sogleich läßt Pythius, der als Wechsler unter Leuten von allen Ständen Freunde hatte, die Fischer zu sich rufen; ersucht sie, morgen vor seinem Garten zu fischen, und schrieb ihnen alles vor, was sie thun sollten. Canius erscheint zur gewöhnlichen Stunde; findet eine wohlbesetzte Tafel; im Prospect, den See und eine große Menge Fischerfahrzeuge. Aus diesen bringt jeder, so wie er etwas gefangen hat, und legt es zu den Füßen des Pythius nieder.

„Was bedeutet das?“ rief Canius ganz verwundert, „woher die vielen Fischer und Rähne?“ — Das ist nichts Besonderes, sagte Pythius; hier ist die stärkste Fischerey um ganz Syracus, dieß ist der wahre Hälter der Stadt. Canius wird begierig; er dringt in den Pythius, ihm das Gut zu verkaufen: dieser weigert sich lange. Endlich, um es kurz zu machen, erhält es jener. Er kauft, — reich und begierig wie er war, — so theuer als der andre es bietet; und kauft es, wie es steht und liegt; giebt eine Assignation zur Erhebung der Kauffsumme, und der Handel ist richtig.

Den folgenden Tag läßt Canius seine Bekannten einladen; er selbst geht schon am frühen Morgen hinaus. Weder Reich noch Rahn ist zu sehen oder zu hören. — „Wie kommt das,“ fragte er einen

Nachbar; „haben heute die Fischer etwa einen Fehertag?“ — Das ich nicht wüßte; aber hier pflegt kein Mensch sonst zu fischen. Darum wußte ich auch gestern gar nicht, was vorgienge. — Cænius sahe sich mit Unwillen betrogen.

Wenn nun diejenigen mit Recht zu tadeln sind, die verschweigen, was sie entdecken sollten: welchen Begriff werden die bey andern von sich erregen, welche aus Eigennuz (wie hier Pythius) ausdrücklich vorgeben, was unwahr ist? —

XVI.

Gewisse Personen brachten aus Griechenland nach Rom, ein untergeschobenes Testament des reichen Minutius Basilus. Damit es desto leichter durchgehen sollte, hatten sie zwey der mächtigsten Männer der damaligen Zeit, den Crassus und Hortensius als Miterben hineingesetzt. Diese argwöhnten zwar, daß das Testament falsch sey: weil sie sich aber doch keines Antheils an der Betrügeren bewußt waren; so glaubten sie, daß sie den Vortheil, den ihnen das Verbrechen eines andern anbot, nicht eben von der Hand weisen dürften. Wie nun? war dieß genug zu ihrer Rechtfertigung? —

XVII.

Darf ich auf ein mir angetragenes Amt im Staate, dem ich wohl vorstehen und in welchem ich durch Berufstreue viel Gutes stiften könnte, bey dessen Führung aber mancherley Gelegenheiten
und

und Lockungen zur Ungerechtigkeit zu befürchten sind, aus Mißtrauen gegen mich selbst, Verzicht leisten? —

XVIII.

Gesetzt, ein Prediger wünschte ein großer Gelehrter zu werden; dieß könnte aber nicht anders geschehen, als mit Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte: darf er in diesem Falle seinen Wunsch ausführen?

XVIII.

Ist es einem rechtschaffenen Manne erlaubt, bey äußerster Eheurung seinem Hausgesinde den Unterhalt zu verweigern? —

XX.

Als Brennus, ein Feldherr der Gallier, gegen die Römer zu Felde zog, redete er seine Soldaten unter andern also an: „Ihr unternehmt gar nichts Seltsames oder Ungerechtes, wenn ihr eure Nachbarn bekriegt, unterjocht und ihre Güter unter euch vertheilet; ihr handelt nach dem ältesten aller Gesetze, nämlich nach demjenigen, welches dem Stärkern die Güter der Schwächern zuerkennet.“ Hatte hierin Brennus recht oder unrecht? —

XXI.

Darf man eine böse That vollbringen, wenn die Absicht dabey gut ist, und handelte Char-

B

Lotte Corday recht, daß sie, um ihre Vaterland von allem Uebel zu erlösen, den Tyrannen Marat ermordete? —

XXII.

Um ihren Kindern einen Abscheu gegen das Laster der Trunkenheit einzulösen, pflegten die alten Römer bisweilen ihre Sklaven trunken zu machen: war das recht und gut gethan? —

XXIII.

Wenn ein ehrlicher Mann falsches Geld für gutes bekommen hat, und es nach dem Empfange gewahr wird: darf er es wieder in seinen Zahlungen an solche, von denen er es nicht bekommen hat, als gutes ausgeben?

XXIII.

Wie handelte der König Herodes, der, um des seiner Tochter gegebenen eydlichen Versprechens willen, den edeln Johannes enthaupten ließ? Und wie handelte die Mutter, die ihrer Tochter den Anschlag gab, um das Haupt Johannes des Täufers zu bitten? —

XXV.

Es giebt rohe Völker z. B. die Hochländer in Neubrittannien, welche die Gewohnheit haben, die alten Leute unter ihnen, wenn sie nicht mehr jagen und fischen können, und gegen die Freuden der Sinne stumpf geworden sind, zu tödten.

„Warum thut ihr dieses?“ fragten einst etliche Europäer, und warfen den Hochländern ihre Grausamkeit vor. „Da es hier so schwer ist,“ erwiederten diese, „die Bedürfnisse des Lebens anzuschaffen, so kann niemand unter uns geduldet werden, der nicht das Seinige dazu beiträgt; und da wir doch die Hülfslosen bey unserm Herumziehen nicht mit uns herumschleppen können, so fragen wir: ob es nicht besser sey, sie durch einen schnellen Tod dem Verhungern oder Erfrieren zu entziehen? — Was haltet ihr von dieser Sitte, ihr Kinder? Ist sie durch die angegebenen Gründe hinlänglich gerechtfertiget?“

XXVI.

Hörst du von Menschen, die einander betrügen, verläumbden, bestehlen u. s. w., von Völkern und Staaten, die die Räuberey wie ein Handwerk treiben (z. B. von den afrikanischen Raubnestern Tunis, Algier, und Tripoli, oder von den Horden der Beduinen, Araber u. s. w.); so fühlst du Unwillen und wirst traurig: hörst du dagegen von gerechten Völkern, von edeln Menschen, von solchen, die großmüthig ihren Feinden und Beleidigern nicht nur verzeihen, sondern ihnen sogar Wohlthaten erweisen; so erhebt sich dein Herz zur Freude. Woher nun jener Unwille, und woher diese Freude?

XXVII.

Aequin hat durch Falschheit, Verläumdung und allerley Kunstgriffe einen andern Mann ins

Unglück gestürzt, und sich dadurch bereichert. Nun lebt er mit seiner Familie in guten Umständen: allein er kommt endlich zum Nachdenken über sich selbst, und sieht die Familie jenes Mannes, den er unglücklich gemacht hat, im tiefsten Elende. Er kann die Vorwürfe, die ihm sein Gewissen darüber macht, nicht ertragen. Und was thut er? Er kann nicht eher ruhen, bis er jene Familie wieder in bessern Umständen weiß. In dieser Hinsicht giebt er sich nun alle Mühe, und wendet sein ganzes Vermögen darauf. Endlich sieht er sich mit seiner Familie wieder arm, und jene dagegen wohlhabend. — Meynt ihr, daß Nequin vorher, bey seinem Reichthume, glückseliger oder zufriedner gewesen sey, als er jetzt bey seiner Armuth war?

XXVIII.

Was wäre von einem Vater zu halten, der zu seinem Sohne also spräche: „Mein Sohn, bleib in jedem Falle deiner Pflicht getreu; kannst du aber durch eine Ungerechtigkeit einen Thron erlangen, so magst du sie begehren?“

XXVIII.

Jemand verkauft eine Sorte Wein, von der er weiß, daß sie sich nicht hält: soll er es dem Käufer sagen, und dann vielleicht wohlfeiler verkaufen? Oder darf er hier schweigen?

XXX.

Wenn Jemand Gold für Messing ansieht, und es in diesem Irrthum wohlfeil verkauft: muß ein

ehrllicher Mann es ihm entdecken; oder darf er für etliche Groschen kaufen, was etliche tausend werth ist?

XXXI.

Gesetzt, ich wüßte, daß Jemand ein Pferd bloß zu einer Reise suchte, und vornehmlich Gesundheit, Thätigkeit und Lenksamkeit verlangte. Das Pferd, welches ich ausbiete, hat alle diese Eigenschaften: aber es ist furchtsam, nicht eigensinnig; und auch jenes nicht, wenn es täglich und lange geritten wird. Mein Abkäufer ist mehr ein furchtsamer Mensch, als ein schlechter Reiter: er würde das Pferd, wenn ich es scheu nennte, den Augenblick von sich abweisen, ohne zu untersuchen, ob es eine Scheuheit sey, welche Gefahr besorgen läßt, eine, die den Reiter sehr aufhält oder beunruhiget. Ich würde durch Entdeckung des (vermeyntlichen) Fehlers ihn um ein Pferd bringen, das ihm in aller Absicht würde zugesagt haben. — Bin ich wohl verbunden, ihm diesen Fehler zu entdecken? —

XXXII.

Ein ehrlicher Mann will sein Haus verkaufen, und zwar gewisser Ungemächlichkeiten wegen, die er selbst kennt, andre aber nicht wissen. Ich will sehen: das Haus sey ungesund, und werde für gesund gehalten; niemand wisse, daß sich in allen Gemächern giftige Thiere erzeugen; es sey aus schlechten Materialien aufgeführt und baufällig; dieß aber niemanden bekannt, als dem Eigenthü-

mer. Ich frage, wenn der Verkäufer dem Käufer dieses nicht anzeigt, und dadurch sein Haus höher ausbringt, als er wohl hoffen konnte: handelt er in diesem Falle recht oder unrecht?

XXXIII.

Ein Kaufmann sey durch bessere und geschwindere Nachrichten, die ihm seine Correspondenten gegeben, eher als alle Mitbürger seiner Stadt unterrichtet, daß eine gewisse Waare, z. B. Caffee, in kurzem sehr aufschlagen werde. Ohne den andern diese Nachricht mitzutheilen, kauft er in allen Magazinen der Stadt, heimlich und ohne Aufsehen zu machen, so große Quantitäten der Waare zusammen, als möglich ist. In kurzem steigt die Waare sehr beträchtlich. Er macht einen unermesslichen Gewinn. Alle aber, die mit diesem Zweige handeln, schreyen über ihn, und beklagen sich über den Vortheil, welcher ihnen aus den Händen gewunden worden. Haben sie Recht zu klagen? Hat jener als ein ehrlicher Mann gehandelt, indem er von seinem Vorwissen einen Gebrauch gemacht, der ihnen nachtheilig war, und ihm so große Vortheile brachte?

XXXIIII.

Brauchten die alten Hirtenvölker, die als die ersten Besitzer des Landes mit ihren Heerden in Griechenland umherzogen, es zu dulden, daß fremde Colonieen ankamen, und sich mit Gewalt ansiedelten? Oder hatten sie das Recht, sich gegen

die Ankömmlinge zu wehren? Und hatten die fremden Colonieen ein Recht, sich mit Gewalt anzubauen?

XXXV.

Ein römischer Geschichtschreiber berichtet, daß die alten Teutschen eine Strecke Landes an der Donau und anderswo zur Scheidung zwischen einander ungebaut liegen ließen: durfte es nun ein fremdes Volk anbauen? Oder hatten die Teutschen das Recht, jedes fremde Volk von der Benutzung des Landes abzuhalten?

XXXVI.

Würdest du in einem Lande, wo auf den Diebstahl unnachsichtlich die Todesstrafe stünde, den, der dir etwas entwendet, bey der Obrigkeit angeben? — Oder würdest du es thun, wenn er ehrlos, und dadurch noch mehr zum Stehlen gereizt würde?

XXXVII.

Darf die Obrigkeit, zur Beförderung der Sicherheit und zur Abwendung der Gefahren vom gemeinen Wesen, Eingriffe in die Rechte einzelner Unterthanen thun? Darf sie z. B. das Grundstück eines Unterthans zu Chaussees nehmen? Darf sie bey entstandner Feuergefahr das Haus eines Bürgers einreißen, oder bey einer Viehseuche das angesteckte Vieh desselben todtschlagen lassen?

XXXVIII.

Wie handelte der unschuldige Sokrates, da er die Gelegenheit, die ihm seine Freunde zum Entfliehen verschafften, nicht benutzte, und das Gefängniß nicht gegen den Befehl der Obrigkeit verlassen wollte?

XXXVIII.

Welches Volk bedarf mehr obrigkeitlichen Zwang: das rohe oder das gesittete? Soll also die Obrigkeit nicht Aufklärung und gesitteten Zustand zu verbreiten suchen, um Verbrechen mehr zu verhüten als zu bestrafen?

XL.

Ist es recht gehandelt, wenn sich ein Missethäter, der zu einer lebenslänglichen harten Gefangenschaft verurtheilt wurde, oder über den ein unwiederrufliches Todesurtheil ausgesprochen ist, im Gefängnisse selbst ums Leben bringt?

XLI.

Was ist von solchen Märtyrern zu halten, die sich aus eingebildeter Vaterlandsliebe, oder aus Schwärmeren für die Menschenrechte, oder um gewisser religiöser Meynungen willen, ungerufen und freywillig zur Aufopferung ihres Lebens dem Richter darbieten?

XLII.

Brutus, der erste Consul in Rom, hatte sich bey dem Antritte seines Amtes verbindlich gemacht,

die neuen Gesetze seines Vaterlandes ohne Ansehen der Person zu handhaben. Nach diesen Gesetzen sollte unter andern jeder mit dem Tode bestraft werden, der dem verjagten Könige, Tarquin dem Uebermüthigen, zur Wiedererlangung des königlichen Throns behülflich seyn würde. Nun wurden beyde Söhne des Brutus dieses Verbrechens angeklagt, und schuldig befunden. Brutus, unerbittlich strenge, sprach, ungeachtet der Fürbitte der andern Richter, und der Thränen seines Mitconsul, seinen Söhnen das Todesurtheil. Handelte Brutus recht, oder hätte er in diesem Falle eine Ausnahme machen sollen?

XLIII.

Ein anderer römischer Consul, mit Namen Manlius belohnte seinen Sohn, der in einem Zweykampfe gesiegt hatte, zwar als Sieger: weil aber dieser Zweykampf gegen die Gesetze des Staats geschehen war, und die Todesstrafe darauf stand, so ließ er ihn enthaupten. — Wie würdet ihr gehandelt haben, wenn ihr an Manlius Stelle gewesen wäret?

XLIII.

Darf ich gütig oder wohlthätig gegen Andre seyn mit Verletzung der Pflichten der Gerechtigkeit? Darf ich z. B. einem Nothleidenden mit dem Gelde helfen, das ich jetzt meinem Gläubiger zu bezahlen schuldig bin, und das er bezahlt haben will? Oder was urtheilt ihr von den Straßenräu-

bern in England, die die Reichen plündern, und die Armen dann beschenken? Oder was haltet ihr von den Nachdruckern bey uns, die dem rechtmäßigen Verleger seinen Gewinn durch Nachdruck schmälern, und sich damit entschuldigen, daß sie gütig gegen die Bücherkäufer wären, weil sie die Bücher wohlfeiler abließen?

XLV.

Wie gefällt euch jener Jüngling, 'der bey karger Nahrung ununterbrochen arbeitete, um seinen Vater aus der Gefangenschaft zu befreien? Wie jene Mutter, die sich an ihrer nothdürftigen Nahrung abdarbte, um ihrem Sohne ein bequemeres Auskommen zu verschaffen?

XLVI.

Ein Mann im Amte dachte also: „Du kannst dein Weib und deine Kinder nicht standesmäßig erhalten, wenn du nicht in deinem Amte kleine Ungerechtigkeiten, die alle deine Collegen begehen, mitbegehst. Das ist freylich nicht recht, aber es wäre ja auch nicht recht, wenn du nicht für dein Weib und deine Kinder sorgen wolltest; und andre handeln ja eben so, die es weniger brauchen als du.“ Dachte er richtig, und ist seine Handlungsweise zu rechtfertigen?

XLVII.

Ist es einem jungen Manne erlaubt, alle Wege zu Erlangung eines Postens einzuschlagen, zu dem er Talente in sich fühlt, und in welchem er dem

Vaterlande sehr nützlich werden kann? — Denke dir diesen Fall noch bestimmter also: „Arm und mit Kraft, ohne einen deiner Kraft angemessenen Wirkungskreis, kannst du jetzt ein Amt erhalten, das dich reichlich nährt, in welchem du viel Gutes wirken, und also viel Freuden schaffen und genießen kannst. Aber die Bedingung ist: du mußt einem Mächtigen den Rest deines Geldes geben; obgleich dieser Mächtige geschworen hat, kein Geld für Vergebung eines Amtes anzunehmen, und du bey Antretung deines Amtes wirst schwören müssen, daß du nichts dafür gegeben habest. Verschwiegen bleibt es, weil der Mächtige sich selbst schaden würde, wenn er es bekannt machte; und das Geld wirst du in kurzer Zeit wieder haben.“ — Darfst du nun unter solchen Umständen das Amt suchen und antreten? —

XLVIII.

Ein junger Prinz sollte einst in der Schule Richter seyn zwischen einem großen und kleinen Knaben. Der kleine Knabe verklagte den großen: er habe ihm seinen langen Rock genommen, und einen kürzeren dafür zurück gelassen. „Und warum das?“ fragte der Prinz den großen Knaben? „Wir wechselten unsre Röcke zum Scherze,“ antwortete dieser; „sein langer Rock paßte mir, und mein kurzer ihm ganz vortrefflich. So ist uns ja beyden geholfen, dachte ich, und ließ ihn mit mir tauschen.“ Der junge Richter fand das ganz vernünftig, und redete dem jüngern zu, es sich

gefallen zu lassen. — Seyd ihr auch dieser Meinung? —

Darüber kam der Lehrer und hörte das Urtheil. Sehr gut! sprach er, wenn Sie, mein lieber Prinz, die Kleidung der Knaben nach Schicklichkeit hätten vertheilen sollen. Allein, davon ist hier nicht die Rede. Es ist die Frage: „Ist's recht?“ Und die erste Regel der Gerechtigkeit heißt: „Laß jedem das Seine!“

XLVIII.

Darf ich mich aus Liebe zum Frieden und zur Verträglichkeit bewegen lassen, in unerlaubten Dingen gegen Andre gefällig und willfährig zu seyn?

L.

Ein Mann, der rechtshaffen denkt und so handeln will, bringt aus Thüringen nach Dresden, zu einer Zeit, da in dieser Residenzstadt Theuerung und Mangel herrscht, eine große Quantität Getreide. Er weiß, daß viele andre Kornhändler aus Thüringen abgefahren sind; und hat unterwegs eine Anzahl Getreidewagen gesehen, die ihren Weg nach Dresden nahmen. Was soll er nun thun? Soll er den Dresdnern eine Nachricht mittheilen, die ihm einen beträchtlichen Verlust verursachen kann; oder soll er schweigen, und auf diese Art sein Getreide theuer verkaufen? Wir nehmen hier einen gutdenkenden, tugendhaften Mann an: einen Mann, der Dresdens Einwohnern ge-

wiß nichts verhehlen wird, wenn er weiß, daß es unrecht ist; der aber zweifelt, ob es unrecht sey. Eines solchen Mannes Ueberlegungen und Entschluß wollen wir wissen? —

LI.

Thut man recht, wenn man sein sauer verdientes Geld in die Lotterie setzt, oder ein Lottospiel etablirt, um sich etwas zu erwerben? — Was ist von denen zu halten, die durch Goldmachen und Schatzgraben reich werden wollen? — Welches ist das beste Mittel, reich zu werden?

LII.

Du hattest gelobt, bey Besetzung eines Amtes dem deine Stimme zu geben, welchen du für den Würdigsten hieltest. Nun bewerben sich zwey Candidaten um ein solches Amt, die einander an guter Aufführung, so wie an Kenntnissen und Geschicklichkeiten gleich sind. Doch findet sich der Unterschied, daß der eine dein Vetter, der andre ein Blutfremder ist: wer soll den Vorzug haben?

Gesetzt aber, dein Vetter wäre nicht so würdig als sein Competent; aber doch auch nicht so ganz unwürdig; hätte vielleicht mehr guten Willen als dieser, sein Amt gut zu verwalten; und es ist ja billig, zunächst für seine Freunde und Anverwandte zu sorgen? —

LIII.

Darf ein Matrose das ihm aus den Magazinen einer eroberten Insel Zugetheilte annehmen, so

lange er über die Rechtmäßigkeit dieser Theilnehmung noch Zweifel hegt?

Wenn ihm nun der Admiral selbst das Beyspiel und den Befehl dazu gäbe? —

LIIII.

Ein gewisser Gesler war vom Kaiser Albrecht dem ersten zum Reichsvogte über die kaiserlichen Besitzungen in der Schweiz ernannt, und hatte als solcher das Amt, im Namen des Kaisers und des teutschen Reichs Gerechtigkeit und Ordnung zu handhaben; allein er betrug sich ganz tyrannisch gegen die freyheitliebenden Schweizer, und verübte mancherley Ungerechtigkeiten, so daß sich die Bürger und Unterthanen äußerst bedrückt fühlten. Unter andern gieng er in seinem Uebermuthe so weit, daß er zu Altorf, im Canton Uri, eine Stange, auf deren Spitze ein Hut war, aufrichten ließ, und befahl, daß alle Vorübergehende dem Hute eben solche Ehrenbezeugungen als ihm selbst, erweisen sollten. Wilhelm Tell, ein Landmann aus der Nachbarschaft, unterließ dieses. — That er daran recht? — Zur Strafe wurde ihm anferlegt, weil er ein trefflicher Bogenschütze war, einen Apfel von dem Kopfe seines einzigen Sohns in einer gewissen Entfernung herabzuschießen. — Sollte er dieses auf die Gefahr, seinen einzigen Sohn zu tödten, thun? — Es gelang ihm glücklich, den Apfel herunter zu schießen. Da er aber zwey Pfeile mitgebracht hatte, so wurde er vom Reichsvogte gefragt: was er mit

dem zweyten Pfeile wolle? „Ich würde sogleich den Landvogt mit diesem Pfeile getödtet haben,“ antwortete er, „wenn ich so unglücklich gewesen wäre, meinem Sohne das Leben zu nehmen.“ — Würdet ihr auch so geantwortet haben?

LV.

Gesetzt, du kaufst ein gesundes, fettes und wollenreiches Schaf, ohne die Zeit des Abhohlens zu bestimmen: in welchem Zustande, und zu welcher Zeit muß es dir überliefert werden? Hat der bisherige Eigenthümer das Recht, dir das Schaf in einem schlechten Zustande, etwa krank, oder mager, oder geschoren, oder wann es ihm beliebt zu überliefern? Oder, wenn die Zeit der Ablieferung bestimmt ist, braucht der erstere Eigenthümer dir es eher verabsolgen zu lassen? und kann er nicht erst den Nutzen davon ziehen (z. B. das junge Lämmchen)? Und wenn es vorher Schaden nähme, ist der bisherige Eigenthümer (der es bis zum Tage der Uebergabe immer noch ist) nicht verbunden, dafür zu stehen? Wenn es aber nachher Schaden litte, und du hättest es über die Zeit stehen lassen? Bist du da nicht schuldig, als nunmehriger Eigenthümer, den Schaden zu tragen?

LVI.

Eine Uhr, die ich geborgt habe, leidet bey mir Schaden, oder sie wird mir gestohlen: hat der, der sie mir liehe, ein Recht, zu fordern, daß ich ihm im ersten Falle den Schaden ersetze,

und ihm im zweyten den Werth der ganzen Uhr bezahle?

LVII.

Wenn mir ein Vogel entwischt ist, den ich gern wieder haben will: muß mir ihn der, welcher ihn fängt, wiedergeben? Aber muß ich ihm nicht seine Mühe belohnen?

LVIII.

Was ist Rechtens, wenn es sich durch Messung zeigt, daß jemand seinen Acker vergrößert habe? Oder, wenn er findet, daß sein Grundstück durch die Grenznachbarn verkleinert worden sey?

LVIII.

Darf ich gesundnes Gut behalten? gestohlnes aufnehmen oder kaufen? Darf ich also Nachdrücke kaufen? Darf ich falsche Münze (wenn ich sie als falsch kenne) für gute ausgeben? Darf ich schlechte Waare für gute verkaufen?

LX.

Was hat der zu thun, welcher Güter im Gebrauche hat, die ihm nicht eigenthümlich gehören?

LXI.

Handelte Carl der große recht, daß er die Sachsen und andre teutsche Völker mit Feuer und Schwert zur Annahme der christlichen Religion zwang? — Ist ein Inquisitionsgericht (dergleichen es in Italien und Spanien gab) rechtmäßig?

LXII.

LXII.

Hat der, welcher mehr braucht als ich, das Recht, mir von dem Meinen zu nehmen? Ist es also recht, wenn ein Volk keine Reicheren unter sich dulden will?

LXIII.

Gehören die Kreuzzüge unter die erlaubten Unternehmungen? — Durch die Züge ins gelobte Land wollte man unter andern die Saracenen, wo möglich, vertilgen, um das Christenthum mehr in Aufnahme zu bringen: war das recht?

LXIII.

Dem Kaiser Leopold II. wurde bey einem Frieden, den er mit den Türken schloß, der Vorwurf gemacht, daß er sein Gebiet (auf Unkosten des türkischen Staats) hätte erweitern sollen, um mehr Menschen unter seinem Zepter glücklich zu machen: war dieser Vorwurf gegründet oder ungegründet?

LXV.

Wie handelt der Erzieher, der seinen Zögling an Kenntnissen und Geschicklichkeiten auf Unkosten seines Herzens ausbildet? Kann es ihn rechtfertigen, wenn er beweiset, daß er sich und seinem Zöglinge dadurch mehr Beyfall und einen nützlichen und glücklichen Wirkungskreis verschafft?

LXVI.

Ich kann mehrere Menschen oder einen brauchbarern Mann, als ich bin, durch Aufopferung

meines Lebens retten: was soll ich thun? — Es ist ein Mensch in Todesgefahr, ich kann ihn nur mit Gefahr meines Lebens retten, dabey ist unbedenkerliche Erhaltung wenigstens einigermaßen wahrscheinlich: was zeigte es an, wenn ich nicht beystränge? — Was wäre aber zu thun, wenn die Rettung des Andern beynahe eine Unmöglichkeit, mein Tod dagegen beynahe eine Gewißheit schiene, wenn ich ihm helfen wollte?

LXVII.

Hab' ich das Recht, einen auf Raub und Mord ausgehenden Menschen umzubringen, wenn ich sein boshaftes Vorhaben auf keine andre Weise hintertreiben kann? — Darf ich einen Menschen, der mich mörderischer Weise anfällt, unter der Bedingung, wenn ich mein Leben nicht anders zu retten weiß, tödten? — Darf ich den tödten, der es selbst von mir verlangt? — Darf ich zulassen, daß sich ein Mensch selbst mordet; oder soll ich ihn mit Gewalt an dieser Schandthat hindern? — Darf ich in äußerster Hungersnoth stehlen, oder mich selbst tödten?

LXVIII.

Ist es Selbstmord, sich (wie Curtius) in den gewissen Tod zu stürzen, um das Vaterland zu retten?

LXVIII.

Ist es erlaubt, dem ungerechten Todesurtheile seines Oberen durch Selbsttödtung zuvor zu kom-

men? — selbst wenn dieser es (wie Nero dem Seneca) erlaubte zu thun?

LXX.

Kann man es einem großen unlängst verstorbenen Monarchen zum Verbrechen anrechnen, daß er ein behend wirkendes Gift bey sich führte, vermuthlich damit, wenn er in dem Kriege, den er persönlich führte, gefangen würde, er nicht etwa genöthigt sey, Bedingungen der Auslösung einzugehn, die seinem Staate nachtheilig seyn könnten?

LXXI.

Wer sich die Pocken einimpfen zu lassen beschließt, wagt sein Leben aufs Ungewisse (ob er es zu zwar thut, um sein Leben zu erhalten), und ist so fern in einem weit bedenklicheren Falle des Pflichtgesetzes, als der Seefahrer, welcher doch wenigstens den Sturm nicht macht, dem er sich anvertraut, statt dessen jener die Krankheit, die ihn in Todesgefahr bringt, sich selbst zuzieht. Ist also die Pockeninoculation erlaubt?

LXXII.

Ein Mann empfand schon die Wasserscheu, als Wirkung von dem Bisse eines tollen Hundes, und, nachdem er sich darüber so erklärt hatte: er habe noch nie erfahren, daß jemand daran geheilt worden sey, — brachte er sich selbst um, damit, wie er in einer hinterlassenen Schrift sagte, er nicht in

seiner Hundewuth (zu welcher er schon den Anfang fühlte) andere Menschen auch unglücklich machte. Es fragt sich: ob er damit unrecht that?

LXXIII.

Kann man es kleinen unwissenden Kindern, oder auch erwachsenen Menschen, die aber wahnsinnig sind, zurechnen, wenn sie ein Haus in Brand stecken, oder einen Menschen umbringen? — Wenn nun aber ein Mensch, der übrigens vernünftig ist, der sich aber durch Trunkenheit oder Zähzorn um seine Besonnenheit gebracht hätte, dergleichen Handlungen verübte: könnte man es dem zurechnen? Der junge Pinon z. B. läßt sich zum Trunke verleiten. Er verliert jetzt seine vernünftige Ueberlegung, und im Taumel meynt er durch ein Wörtchen einer gewissen Person beleidigt worden zu seyn (da es doch wirklich der Fall nicht ist); er fährt auf, seine Augen glühen, und sein Mund stößt eine Menge Schimpfworte aus. Jene Person verweist ihm das, allein noch mehr aufgebracht, schlägt er sogar auf sie los. Indessen weil er seiner Besinnung beraubt ist, wird es den Anwesenden leicht, ihn an einen sichern Ort zu bringen. — Ist dem jungen Pinon dieses schändliche Betragen zuzurechnen?

LXXIIII.

Gesetzt, du wärest in der Noth, und fändest nun folgende zwey Wege, deinen Zustand zu verbessern. Entweder du könntest bey einem Herrn Bedienter werden, wo du ein angenehmes Leben

hättest, und wenig zu arbeiten brauchtest; müßtest aber manches thun, was du für unrecht hieltest, was jedoch kein Mensch wehrte oder strafte: oder es böte sich dir eine andre Gelegenheit dar, wobey du zwar auch dein Glück machen könntest, doch nur unter der Bedingung, daß du manche Unannehmlichkeit erträgest, und anhaltend fleißig wärest. — Welchen Weg würdest du wählen?

LXXV.

Welcher Stand ist wohl unter allen Ständen der wünschenswertheste? Ist es der Lehr- oder der Wehr- oder der Nährstand? Worauf hat man bey der Wahl einer Lebensart, eines Gewerbes, Standes oder Berufs vornehmlich zu sehen? — Ein junger Mensch, der keine Talente hat, erwählt das Studieren, um sich über den Bürgerstand zu erheben; ein anderer wählt, um ein reicher Mann zu werden, die Erlernung der Handlung. Ein dritter lernt das Handwerk, welches ihm am wenigsten Mühe kostet. Ein vierter wird ein Rechtsgelehrter, weil ihm die Stelle eines Beamten glänzender ist, als die eines Predigers. — Was ist von diesen Bewegungsgründen zur Wahl einer Lebensart zu halten?

LXXVI.

Ist die Kunst des Seiltänzers zu billigen? Verdient irgend ein solcher Künstler unsern Beyfall, der keinen andern Zweck hat, als durch Verunstaltung der Gliedmaßen oder durch gefährliche Unternehmungen den Pöbel in Staunen zu setzen,

und Geld zu erwerben? — Verhält sichs mit dem Thurmdecker, Bergmann u. s. w. eben so? — War die Unternehmung eines Plinius zu billigen, der seinen Tod fand, indem er den Vesuv beobachten wollte? — Was ist von einem Cook zu halten, der mit mannigfaltiger Lebensgefahr die Erde umschiffte? Was von Benjamin Franklin, der mit dem Blitze gefährliche Versuche anstellte, um die menschlichen Kenntnisse zu vermehren? —

LXXVII.

„Wer viel weiß, von dem fordert man viel; die Aufklärung bringt der Welt nur Schaden; der Unwissende hat weniger Neid und Verdruß; und ein verfeinertes Empfindungsvermögen fühlt das Uebel nur stärker und tiefer.“ Sind diese Urtheile durchgängig wahr? Und wäre es nicht besser, der Mensch bliebe roh und unwissend?

LXXVIII.

Gesetzt, derjenige, welcher Geld bey mir niedergelegt hat, ergriffe die Waffen gegen das Vaterland: soll ich ihm das niedergelegte Geld, das er zur Bekriegung des Vaterlandes aufwenden will, zurückgeben?

LXXVIII.

Wenn es auf Abwendung eines Unglücks vom Staate durch den Verrath eines Menschen ankommt, der gegen einen Andern in einem Verhältnisse, etwa wie Vater und Sohn, stände: dürfte in diesem Falle der Sohn den Vater, oder der Vater den Sohn verrathen?

LXXX.

Wie? Wenn du ein Complotte weißt, das mehrere Menschen gemacht haben, um eine Stadt in Brand zu stecken; du hast ihnen aber eyndlich versprechen müssen, es nicht zu entdecken: sollst du dieses Versprechen halten? Oder sollst du, um dieses große Unglück abzuwehren, das Complotte dennoch entdecken? —

LXXXI.

Gesetzt, Jemand habe von einem Andern ein Mittel gegen die Wassersucht bekommen, mit der Bedingung, es in keiner andern, als in der gegenwärtigen Krankheit zu gebrauchen. Er habe es unter der gesetzten Bedingung angenommen, und sey dadurch wirklich gesund geworden. Etliche Jahre darauf verfalle er in dieselbe Krankheit, und könne von dem, welcher diese Bedingung ihm vorgeschrieben, die Einwilligung nicht erlangen, die Arzeneien zum zweytenmale zu gebrauchen: was soll er thun?

LXXXII.

Ein Straßenräuber überfällt dich in einem Walde, und weil du ihm nicht sogleich giebst, was er fordert, so schlägt er dich halb todt; zwingt dich, statt deiner prächtigen Kleider alte Lumpen anzuziehen; nimmt dir deine mit zweytausend Thalern gefüllte Geldcasse ab, und peiniget dich so lange, bis du ihm eyndlich versprichst, keinem Menschen jemals ein Wort von dem erlit-

tenen Unglücke zu sagen. In der Noth versprichst du alles: sollst du in diesem Falle dein Wort halten *)?

LXXXIII.

Ein Reisender gerieth in ein verborgenes, unterirdisches Gewölbe; hier traf er eine Bande falscher Münzer an. Sie wollten ihn anfangs, um ihrer Sicherheit willen, ermorden; allein auf seine Bitten und Vorstellungen schenkten sie ihm endlich das Leben und die Freyheit, doch unter der Bedingung, daß er nicht eher etwas sage, bis sie ihn seines Versprechens selbst entledigt haben würden. Er hielt Wort, und nach einiger Zeit schickt ihm die Bande wirklich die Erlaubniß zu, die bewußte Sache nach Belieben bekannt zu machen. That jener Reisende recht, daß er Wort hielt? Oder sündigte er nicht wider den Staat, dessen Gesetze durch falsche Münzer übertreten werden? —

*) Eine mit Gewalt entriessene Zusage, wenn sie auch einem Straßenräuber, der uns aufs ärgste mißhandelte, gethan worden, ist eben so moralisch gültig, als die freywillige, wenn sie anders nicht gegen Gesetz und Pflicht verstößt. Denn „der Wille des Menschen bleibt immer frey, und was er thut, das thut er durch sich selbst und zu seinem Zwecke, die Motive mögen von außen oder von innen kommen. Bey jeder mit Gewalt entriessenen Zusage wählte der Mensch seinen Zustand, er wählte ein Glück, und wäre es auch die Vermeidung eines größern Unglücks gewesen.“ S. Vorberreitungen zu einem populären Naturrechte v. E. L. Pörschte, S. 157.

LXXXIII.

Regulus, ein römischer Feldherr, wurde im Kriege gegen die Carthaginienser, in einem Hinterhalte, zum Gefangenen gemacht, und einige Zeit darauf nach Rom geschickt, die Auslösung einiger vornehmer Gefangenen zu bewirken; mit der eydlichen Verpflichtung, im Falle, daß er die Auslösung nicht zu Stande brächte, zurück zu kommen.

Ohne Zweifel sah er bey seiner Ankunft in Rom sogleich ein, welche Parthey für ihn die vortheilhafteste wäre. Diese Parthey war: in seinem Vaterlande zurück zu bleiben; seine Tage in dem Schooße seiner Familie und in seinem eignen Hause zuzubringen; sich über seine erlittene Niederlage, als über eine gewöhnliche Abwechslung des Kriegsglücks, zu trösten; und, derselben ungeachtet, das Ansehen und den Einfluß zu behaupten, welche ihm seine Senatorwürde ertheilte. Wer sollte wohl läugnen, daß alles dieses ausnehmend vortheilhaft für ihn gewesen wäre? —

Was that nun Regulus? Er kam in den Senat, und legte ihm seinen Auftrag vor. Als er aufgefordert wurde, selbst zuerst seine Meynung darüber zu sagen, weigerte er sich, seine Stimme zu geben; weil er kein römischer Senator zu seyn glaubte, so lange er unter einer eydlichen Verpflichtung des Feindes stände. Und was noch mehr ist, er — der Thor und Feind seines eignen Besten — sagte sogar: die Auslieferung der Gefangenen sey der Republik nachtheilig; diese gäbe dadurch den Carthaginiensern eine Menge junger

kraftvoller Leute, und guter Officiere zurück, und erhielt dafür nichts, als ihn, einen alten und in kurzem unbrauchbaren Mann. Sein Rath gieng durch; die Gefangenen wurden nicht ausgewechselt; und er gieng nach Carthago zurück, ohne sich weder durch die Vaterlandsliebe, noch durch die Zärtlichkeit gegen die Seinigen, zurückhalten zu lassen. — Auch wußte er wohl, wie grausam der Feind sey, zu dem er wiederkehrte, und wie ausgesucht die Martern seyn würden, welche ihn erwarteten. Aber ein Eyd war ihm zu heilig, als daß er ihn unter irgend einem Vorwande brechen sollte. — War es etwa thöricht oder unrecht, daß Regulus die Auslieferung der Gefangenen selbst widerrieth, und nach Carthago zurückkehrte? —

LXXXV.

Gesetzt, ein General könnte seine Armee nicht anders retten, als durch Anzündung mehrerer Dörfer: hat er in diesem Falle das Recht, die Dörfer anzuzünden?

LXXXVI.

Der General Tilly hatte im dreyßigjährigen Kriege die Stadt Magdeburg mit Sturm erobert. Während an mehreren Orten die Flamme aufloderte, und die Soldaten plünderten und mordeten, hielt Tilly auf seinem Pferde vor der Stadt, ohne den Unmenschen Einhalt zu thun. Einige Officiere, die menschlicher gesinnt waren, berichteten ihm, daß die wilden Krieger selbst der wehrlosen Weiber,

Greife und Säuglinge nicht schonten, und alles voll Blutgier niedermegelten. „Senget und mordet noch eine Stunde,“ sprach Tilly, „dann will ich mich besinnen.“ — Was urtheilet ihr von diesem Generale? —

LXXXVII.

Montaigne erzählt von sich, daß man ihn nie habe vermögen können, selbst für König und Vaterland nicht, in etwas Schlechtes zu willigen. Er glaubte, wenn er einmal sich selbst wäre untreu geworden, würde er es nachher leicht auch dem Staate werden. „Man muß eine Sache Gott überlassen,“ sagte er, „wenn menschlich zu helfen unmöglich ist; und was ist unmöglicher, als daß ein rechtschaffener Mann Treue und Glauben verlasse?“ — Was haltet ihr von dieser Denkungsart? —

LXXXVIII.

Es hat Jemand ein anvertrautes fremdes Gut in Händen, dessen Eigenthümer todt ist, und dessen Erben nichts davon wissen, und auch nie etwas erfahren können. Nun fragt es sich: darf der Inhaber das anvertraute fremde Gut behalten, oder nicht?

Wie aber, wenn der Inhaber des fremden Guts gerade um die Zeit, da der Eigenthümer stirbt, ohne sein Verschulden in gänzlichen Verfall seiner Glücksumstände geräth, wenn er eine traurige, durch Mangel niedergedrückte Familie von

Frau und Kindern um sich sieht, aus welcher Noth er sich augenblicklich ziehen würde, wenn er jenes Pfand sich zueignete: darf er's auch in diesem Falle nicht behalten? —

Gesetzt nun, der Inhaber ist ein Menschenfreund und wohlthätig, jene Erben aber sind reich, lieblos und dabey im höchsten Grade üppig und verschwenderisch, so, daß es eben so gut wäre, als ob dieser Zusatz zu ihrem Vermögen ins Meer geworfen würde: sollte es unter solchen Umständen nicht erlaubt seyn, das anvertraute fremde Gut zu behalten, und Armen damit wohlzuthun? —

LXXXVIII.

Nimm den Fall an, zwey Personen, die Schiffbruch gelitten, — beyde weise und tugendhaft, — haben nur ein Bret sich zu retten; und dieß ist für beyde nicht hinreichend: was sollen sie thun? Darf einer es dem andern freywillig abtreten; oder sollen sie sich beyde dem Schicksale überlassen? Oder hat der Stärkere ein Recht, es dem Schwächern mit Gewalt zu entreißen? —

Wenn nun aber ein Narr oder ein Bösewicht sich bey einem Schiffbruche eines Brets bemächtigt hätte: dürfte es ihm ein Weiser, ein tugendhafter Mensch, der sich mit jenem in gleicher Gefahr befände, entreißen, wenn er könnte *)?

*) „Wenn von einem, welcher einen andern Schiffbrüchigen von seinem Brete stößt, um sein eignes Leben zu erhalten, gesagt wird: er habe durch seine Noth (die physische) ein Recht dazu bekommen; so ist das

XC.

Denke dir den Fall, ein Mensch, der Kostbarkeiten von unerseßlichem Werthe bey sich trüge, würde von einem wilden Thiere verfolgt, und könnte sich nicht anders retten, als indem er die Kostbarkeiten wegwirft: was soll er thun? Und wenn nun die kostbaren Dinge ihm von einem Machthaber auf sein Leben anvertraut wären? —

XCI.

Ein Mensch ist in der größten Hungersnoth, und kann sich nicht anders helfen, als indem er kostbares Obst, das er gerade in einem fremden Garten antrifft, genießt: darf er das fremde Obst nehmen? — Oder: darf ein weiser Mann, wenn er in Gefahr ist Hungers zu sterben, nicht einem andern Nichtswürdigen das Brod nehmen, um sich zu erhalten? Gesezt nun, der andre wäre in gleicher Gefahr, Hungers sterben *)? — Wie aber, wenn der andre ein Phalaris, ein grausamer und unmenschlicher Tyrann wäre? Sollte ein tugendhafter, der Gesellschaft nützlicher Mann nicht das

ganz falsch. Denn, mein Leben zu erhalten, ist nur bedingte Pflicht (wenn es ohne Verbrechen geschehen kann); einem Andern aber das Seine nicht zu nehmen, ist unbedingte Pflicht.“ J. Kant über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.

*) Cicero's überaus treffende Antwort ist: *Minime vero! Non enim mihi est vita mea vrilior, quam animi talis affectio, neminem vt violem commodi mei gratia.*

Recht haben, um selbst nicht vor Blöße umzukommen, jenem einen Theil seiner Kleidungsstücke zu rauben? —

XCII.

Es sind zwey Personen von Seeräubern gefangen. Diese geben beyden die Wahl, entweder des einen Freyheit und des andern Tod, oder beyder Slaveren zu wählen: was sollen nun die Gefangenen thun? —

XCIII.

Gesetzt irgend ein grausamer König (z. B. von Dahemy) hätte zwey Fremde im Gefängnisse, und schickte ihnen nun einen Strick, womit einer den andern erdroffeln sollte, gleichviel wer erdroffelt würde; im Falle aber, daß keiner den andern umbringen wollte, sollten beyde unter Scharfrichters Händen das Leben verlieren: was sollen sie thun? Darf einer den andern mit Gewalt erdroffeln? —

XCIII.

Ein Mandarin *) ward wegen Räubereyen zum Schwerdt verdammt. Kie fun, sein Sohn, Warf sich vor des Beherrschers Thron, Und bat um seines Vaters Leben.

*) Hohe Staatsbeamte am Hofe des Kaisers von China und in den Provinzen dieses Reichs führen den Titel Mandarin.

„Ich weiß, er ist des Todes werth;
 Doch, mußt du dem Gesetz ein Opfer geben,
 Hier ist es! Weihe mich dem Schwerdt,
 Und laß ihn los!“ — Mit scheinbar strenger Miene
 Sprach der Monarch: „Dein Wunsch ist dir gewährt;
 Man führ' ihn auf die Todesbühne!“
 Der Jüngling küßt entzückt des Kaisers Hand
 Und springt auf. „Halt!“ rief der Fürst voll Freude,
 „Den Vater schenk ich dir, und dich dem Vaterland;“
 Er küßet ihn, und hängt sein eignes Halsgeschmeide
 Dem Helden um. Beschämt ergreift er den Talar
 Des Kaisers. „Herr! erlaß mir diese goldne Bürde,“
 Sprach er, „die täglich mich erinnern würde,
 Daß einst mein Vater schuldig war!“

Wie gefällt euch diese Gesinnung des Sohnes?
 Und wie die des Kaisers? —

XCV.

Zwey Unterthanen des Kaisers von Marocco
 stritten sich über einen Esel, den einer dem andern
 gestohlen hatte. Die Sache kam vor den Kaiser.
 „War der Esel dein Eigenthum?“ fragte der Kai-
 ser den, der über den Diebstahl klagte. „Ja,
 mächtiger Beherrscher, er war mein;“ antwortete
 dieser. Sogleich zog der Kaiser seinen Säbel, und
 spaltete beyden die Köpfe, mit den Worten: „Ha-
 lunken! ihr seyd beyde Spitzbuben; Menschen und
 Thiere in meinem Lande gehören mir!“ Was ur-
 theilt ihr von diesem Kaiser, und seiner richterli-
 chen Entscheidung? —

XCVI.

Gesetzt, du hättest deine kleine Baarschaft zu einem Werke der Dankbarkeit bestimmt, und nun spräche dich ein Unglücklicher um deine Hülfe an. Du könntest mit deinem Gelde seine Noth mildern, und ein Werk der Barmherzigkeit verrichten, aber dann mußt du auf das Werk der Dankbarkeit Verzicht leisten: was sollst du thun? Die Dankbarkeit ist doch eben so wohl Pflicht, als die Barmherzigkeit? —

XCVII.

Der Kaiser Rudolf der erste (oder Rudolf von Habsburg) führte eine sehr einfache und ungekünstelte Lebensart; einst flickte er im Felde seinen blauen Rock selbst, und ein andermal aß er eine rohe Rübe, die er aus dem Acker zog. Ottokar, der damalige König von Böhmen, liebte dagegen Leckerbissen und prächtige Kleider: als er von Rudolf die Belehnung empfing, erschien er vor dem Kaiser mit Gold und Edelsteinen bedeckt. Rudolf aber ließ sich zu dieser Feyerlichkeit von seinem Hofbedienten bloß sein graues Kleid geben, damit, wie er sagte, der König von Böhmen seine Armuth verlachen möchte. „Doch,“ setzte er hinzu, „Ottokar hat oft genug über mein graues Kleid gespottet; jetzt soll mein graues Kleid über ihn spotten.“ Welcher von diesen beyden Regenten hat euern Beyfall? — Rudolf liebte auch sonst den Scherz, und wußte ihn auf eine lehrreiche Art anzubringen. „Bin ich denn bestwegen zum Kaiser erwählt

erwählt worden, daß man mich verschließe?" so sprach er einst zu seiner Leibwache, als von ihr einige geringe Unterthanen, die ihn sprechen wollten, abgewiesen wurden. — Eine Frau, die ihn, weil sie ihn für einen gemeinen Soldaten ansah, geschimpft und mit Kohlenwasser bespritzt hatte, bestrafte er damit, daß sie die Schimpfworte, die sie gegen ihn ausgestoßen hatte, in Gegenwart seines Hofes, während er auf dem kaiserlichen Throne saß, wiederholen mußte. War diese Strafe gerecht und zweckmäßig? —

XCVIII.

Kaiser Carl der fünfte legte in seinem Alter die Regierung nieder, und begab sich in ein spanisches Kloster. Hier ahmte er das strengste Mönchsleben nach, und übte selbst durch Geißeln sehr schmerzhaftes Büßungen an sich aus, in der Meinung, die Gnade Gottes damit zu verdienen. — War dieses der rechte Weg zur Gnade Gottes? — Um sich mit dem nahen Tode bekannter zu machen, feyerte er noch bey seinen Lebzeiten sein eignes Leichenbegängniß. In der Kapelle des Klosters wurde sein Grabmal errichtet; da legte man ihn im Todtengewande in einen Sarg; um ihn standen seine Hausbedienten mit brennenden Fackeln; die Mönche sangen und beteten neben dem Sarge für die Ruhe seiner Seele; er betete unter vielen Thränen mit, und zum Schlusse dieser Feyerlichkeit wurde der Sarg noch mit geweihtem Wasser besprengt. — Was haltet ihr von dieser Art, sich

auf den Tod vorzubereiten? Gibt es wohl ein besseres Mittel, mit dem Tode bekannter zu werden? — Carl strengte sich durch diese seltsame Ceremonie so heftig an, daß er kurz darauf wirklich starb.

XCVIII.

Wenn du eine entdeckte Ungerechtigkeit eines Mächtigen nicht gut heißest, und ihm nicht schmeichelst, so wird er dich stürzen: darfst du in diesem Falle die Ungerechtigkeit gut heißen? Oder ist es deine Pflicht, dem Mächtigen der Erde, wie Johannes der Täufer, die Wahrheit zu sagen, wenn du Gelegenheit und Beruf dazu hast?

C.

Ist der Gesetzgeber schuldig, sich den Gesetzen, die er giebt, selbst zu unterwerfen, und sie zu befolgen? Oder ist er über die Gesetze erhaben? Ist es eine Ehre für die Fürsten der Erde, wenn sie für ihre Personen kein Recht und kein Gesetz anerkennen und ehren wollen? — Friedrich der einzige ehrte das von ihm niedergesetzte Kammergericht und dessen Mitglieder, ungeachtet ihr Urtheil einige Male gegen ihn war. Daher glänzt auch sein Name noch bey der Nachwelt in Ehren.

CI.

Wenn mein Freund ein strafwürdiges Verbrechen begangen hätte, und der Staat von mir, der ich seinen verborgenen Aufenthalt wüßte, seine

Auslieferung forderte, mit der Drohung: mich statt des Verbrechers mit dem Tode zu bestrafen, wenn ich die Auslieferung verweigerte. — Was ist in diesem Falle Pflicht für mich? Soll ich meinen Freund zur Todesstrafe ausliefern, oder lieber für ihn den Tod leiden? —

CII.

Perikles in Athen wurde eines Abends von einem groben Menschen bis an seine Hausthür mit Schimpfwörtern verfolgt. Als er in seine Wohnung trat, wandte er sich ganz ruhig um, und befahl seinem Bedienten, dem Menschen nach Hause zu leuchten. Auf wen fiel nun der Schimpf? —

CIII.

Der Schmaus, als förmliche Einladung zur Unmäßigkeit im Essen und Trinken, hat doch, außer dem bloß physischen Wohlleben, noch etwas zum sittlichen Zwecke abzielendes an sich, nämlich viele Menschen und lange zu wechselseitiger Mittheilung zusammen zu halten: gleichwohl aber, da eben die Menge (wenn sie, wie Chesterfield sagt, über die Zahl der Musen geht) nur eine kleine Mittheilung und Unterhaltung, nämlich mit den nächsten Nachbarn erlaubt, mithin die Veranstaltung jenem Zwecke widerspricht; so bleibt der Schmaus immer Verleitung zum Unsitlichen, nämlich zur Unmäßigkeit, zur Uebertretung der Pflicht gegen sich selbst; auch ohne auf die physischen Nachtheile der Ueberladung zu sehen, die

vielleicht vom Arzte gehoben werden können. — Wie weit geht nun die sittliche Befugniß, diesen Einladungen zur Unmäßigkeit Gehör zu geben?

CIIII.

Kann man den Menschen verstaten, einen Gebrauch vom Weine zu machen, der bis nahe an die Berauschung reicht; weil er doch die Gesellschaft zur Gesprächigkeit belebt, und damit Offenherzigkeit verbindet, ja wohl gar den Menschen zur Tugend entflammt *)? — Der Gebrauch des Opiums (welches Muhamed statt des Weins seinen Anhängern erlaubt hat) und Branntweins sind, als Genießmittel, der Niederträchtigkeit näher, weil sie, bey dem geträumten Wohlbefinden, stumm, zurückhaltend und unmittheilbar machen, daher auch nur als Arzneymittel erlaubt sind. — Wer kann aber das Maaß für einen bestimmen, der in den Zustand, wo er zum Messen keine klaren Augen mehr hat, überzugehen eben in Bereitschaft ist?

CV.

Ein kranker Bettler liegt unter freyem Himmel, und müßte umkommen, wenn ihn niemand aufnähme. Viele lassen ihn aber hülflos liegen aus Furcht vor der Ansteckung; nur ein armer Tagelöhner nimmt ihn auf. — Wie gefällt euch dieser Tagelöhner? — Gesezt nun, die Familie des Tagelöhners wäre von der Krankheit des Bettlers

*) Seneca rühmt vom Cato: virtus eius incaluit mero.

angesteckt worden, hätte vielleicht gar ihren Nährer verloren: würde dann nicht gleichwohl der helfende Mann, der ja nicht allwissend, doch möglichst vorsichtig, war, recht gehandelt haben?

CVI.

Ein Gelehrter studiert zum Nachtheile seiner Gesundheit: ist das recht? — Allein der Unterhalt seiner Familie und die treue Erfüllung der Pflichten, welche er der bürgerlichen Gesellschaft zugesagt hat, machen diese Anstrengung nothwendig: wie ist er nun zu beurtheilen?

CVII.

Ein kranker Freund läßt mich um einen Besuch bitten; ich habe aber ein wichtiges Civilamt zu verwaltten, bin Vater mehrerer unerzogener Kinder, und soll meinen alten, schwachen Eltern Unterstützung verschaffen; hiernächst höre ich noch, daß die Krankheit meines Freundes sehr ansteckend sey: darf ich ihn besuchen? —

CVIII.

Ein junger Prediger könnte einen Kranken besuchen, und ihm Aufmunterung und Trost gewähren; allein er macht statt dessen eine Reise mit einem Freunde, die beyden zum Vergnügen dient: was urtheilt ihr von ihm? — Gesezt aber die Krankheit wäre ansteckend, und der Prediger hätte von dem Besuche für sich und seine zahlreiche Fa-

milie Gefahr zu fürchten: dürfte er in diesem Falle die Reise vorziehn *)?

CVIII.

Vor etlichen Jahren war bey Frankfurt die Ober ausgetreten, und die Fluth hatte die Kinder einer armen Frau mit fortgenommen. Die Kinder wurden von den Eisschollen getragen, und schwammen auf dem Wasser. Viele Leute standen am Ufer, und bedauerten die armen Kinder. Da kam der Prinz Leopold von Braunschweig; und so bald er die Kinder erblickte, machte er zu ihrer Rettung Anstalt. Er suchte vor allen andern die Fischer zur Hülfe zu bewegen: allein vergebens, sie fürchteten die großen Eisschollen. Endlich ließ sich noch ein Fischer dazu bewegen, und der Prinz stieg, aller flehendlichen Bitten der Umstehenden ungeachtet, selbst mit in den Kahn. „Hier gilt es Menschenleben,“ sprach er, „was bin ich da mehr als ihr?“ — Unglücklicher Weise wurde der Kahn von den Eisschollen umgestoßen; der Fischer rettete sich, und Leopold ertrank. Viele Arme und Hülfslose weinten um ihn: denn sie verloren an ihm einen großen Wohlthäter. — That Leopold recht, daß er sein theures Leben in Gefahr setzte, um zwey arme Kinder zu retten?

*) „Was an sich unvollkommene Pflicht ist z. B. einem Leidenden beizustehen, das kann durch nähere Bestimmung, z. B. durch einen Vertrag, eine vollkommene Verbindlichkeit erhalten.“ Schmid Versuch einer Moralphilosoph. 1ste Ausg. S. 255.

CX.

Woltemade, ein Bauer, sahe am Gestade des stürmischen Meeres ein Schiff scheitern. Eine große Menge Leute hatten sich an der Küste versammelt; alle bedauerten die Unglücklichen; aber Niemand hatte Muth, sich durch die stürmischen Wellen zu wagen. Dennoch war die schleunigste Hülfe nöthig, wenn nicht alle Menschen, die sich auf dem gescheiterten Schiffe befanden, ihr Grab in den brausenden Wogen finden sollten. Woltemade setzte sich auf sein bestes Pferd, schwamm hin zum Schiffe, und brachte zwey Menschen, die sich dem Pferde an den Zügel hängen mußten, glücklich ans Ufer; dann wieder zwey, bis er auf solche Art 14 Personen gerettet hatte. Dann wollte er die übrigen drey, die noch auf dem Schiffe zurück waren, auch hohlen; allein da diese, seiner Warnung ungeachtet, sich alle drey auf einmal an das Pferd hängen, so geht dieses unter, und alle finden ihren Tod. — Was urtheilet ihr von Woltemade? — War er nicht ein Mensch von großer Seele? Würdet ihr ihn noch höher schätzen, wenn er die letzten drey Personen auch glücklich gerettet hätte? —

CXI.

Ein Jüngling eilte in ein brennendes Haus, um eine Kostbarkeit zu retten; man rief ihm vergebens zu, daß die Gefahr so drohend sey. Doch kam er glücklich aus den Flammen, und gestand nachher einem Freunde, daß er sich in die Ge-

fahr begeben habe, um sich als heldenmüthig zu zeigen. Was haltet ihr von diesem Jünglinge?

CXII.

Da Habsucht (Unerfättlichkeit im Erwerben) um zu verschwenden, eben so wohl als Knauseren (Peinlichkeit im Berthun) Selbstsucht zum Grunde hat, und beyde, die Verschwendung so wohl als die Kargheit, bloß darum verwerflich zu seyn scheinen, weil sie auf Armuth hinauslaufen, bey dem einen Fehler auf nicht erwartete, bey dem andern auf willkührliche (armselig leben zu wollen), — so ist die Frage: ob die Habsucht so wohl als die Kargheit überhaupt Laster und nicht vielmehr beyde bloße Unflugheit genannt werden sollen? Oder ob sie dennoch beyde der Pflicht gegen uns selbst widerstreiten, und mit Recht Laster zu nennen sind?

CXIII.

Ist auch die Sparsamkeit eine Tugend? Und soll ich, um sparsam zu seyn, meinem Munde abbrechen oder nur dem äußeren Aufwande in Kleidern, Hausgeräthe u. s. w.? Soll ich bloß im Alter, oder schon in der Jugend sparsam seyn?

CXIIII.

Wie kann mir geboten werden: „Du sollst deinen Nächsten (Mitmenschen) lieben, als dich selbst;“ da ich doch, was mich anlangt, unstreitig mir selbst der nächste bin, und da, was meine

Mitmenschen betrifft, mir, nach Maassgabe der Verwandtschaften und Verbindungen, doch immer einer näher ist, als der andre? Fordert nicht jenes Gebot etwas Unmögliches, etwas, das der Natur der Sache und den nothwendigen Verhältnissen der Menschen widerspricht? *)

CXV.

Wie weit soll man den Aufwand seines Vermögens im Wohlthun treiben? Doch wohl nicht bis dahin, daß man zuletzt selbst Anderer Wohlthätig-

*) Antw. Nein! Man unterscheide nur die Liebe, als bloßes Wohlwollen oder herzlichen Wunsch, daß es allen Menschen wohlgehen möge, von der Liebe, als thätiges Wohlwollen, nach welchem man sich das Wohl andrer oder das Wohlthun zum Zwecke macht. Die Liebe in der erstern Bedeutung kann und soll sich über das ganze Menschengeschlecht auf gleiche Weise und in gleichem Grade erstrecken, so wie über uns selbst; und diese ist es eigentlich, welche das Gebot fordert. Die Liebe in der zweiten Bedeutung, oder das Wohlthun, kann sich aber, der Natur nach, nur über wenige erstrecken. Auf diese Liebe hat nun jeder für sich selbst den nächsten Anspruch, und von unsern Mitmenschen haben die, die uns näher angehen, die nähere Anwartschaft. Eine andere Rücksicht, in welcher wir unsern Nächsten völlig so lieben können als uns selbst, wird durch folgenden Ausspruch Jesu angedeutet: „alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen thun.“ Wenn wir also unsre Mitmenschen gerade so beurtheilen und behandeln, wie wir wollen, daß uns andre beurtheilen und behandeln sollen; so lieben wir unsern Nächsten, als uns selbst.

keit bedürftig wird? — Wie viel ist die Wohlthat werth, die man mit kalter Hand (im Abscheiden aus der Welt durch ein Testament) beweiset? —

CXVI.

Ist es vernünftig, wenn ich andern Menschen Wohlthaten aufdringe? Oder wenn ich ihnen nicht nach ihren, sondern nach meinen Begriffen von Glückseligkeit Wohlthaten erweise? Dürfen Eltern ihre Kinder zu einer Heyrath, die sie nach ihren eigenen Begriffen als ein großes Glück für ihre Kinder ansehen, mit Gewalt zwingen? — Darf man aber unmündigen Kindern, blöds oder wahnsinnigen Menschen Wohlthaten aufdringen, oder ihnen nach seinen eignen Begriffen von Glückseligkeit wohlthun? — Darf die Obrigkeit ihre Unterthanen zwingen, an den Wohlthaten gewisser, fürs gemeine Beste getroffener, Anstalten Theil zu nehmen, z. B. fleißig in die Kirche zu gehen, die Kinder in die öffentliche Schule zu schicken? —

CXVII.

Kann derjenige, welcher eine ihm durchs Landesgesetz erlaubte Obergewalt über einen übt, und dem er nun als Oberherr die Freyheit raubt, nach seiner eignen Wahl glücklich zu seyn (seinem Erbunterthan eines Guts), kann, sage ich, dieser sich als Wohlthäter ansehen, wenn er nach seinen eignen Begriffen von Glückseligkeit für ihn gleichsam väterlich sorgt? Oder ist nicht vielmehr die Ungerechtigkeit, einen seiner Freyheit zu berauben, etwas der Rechtspflicht überhaupt so Widerstreiten-

des, daß unter dieser Bedingung, auf die Wohlthätigkeit der Herrschaft rechnend, sich hinzugeben, die größte Begewerfung der Menschheit für den seyn würde, der sich dazu freywillig verstände, und daß die größte Vorsorge der Herrschaft für den letzteren gar keine Wohlthätigkeit seyn würde? Oder kann etwa das Verdienst einer solchen väterlichen Vorsorge so groß seyn, daß es gegen das Menschenrecht, welches dadurch verletzt wird, aufgewogen werden könnte? —

CXVIII.

Das Vermögen wohlzuthun, sofern es von Glücksgütern abhängt, ist größtentheils ein Erfolg aus der Begünstigung verschiedener Menschen, die durch die Ungerechtigkeit der Regierung entsteht, als welche eine Ungleichheit des Wohlstandes einführt, die Anderer Wohlthätigkeit nothwendig macht. Verdient unter solchen Umständen der Beystand, den der Reiche dem Nothleidenden erweisen mag, wohl überhaupt den Namen der Wohlthätigkeit, mit welcher man sich so gern als Verdienst brüstet? — Oder ist die Tugend der Wohlthätigkeit nicht größer, wenn das Vermögen zum Wohlthun beschränkt, und der Wohlthäter stark genug ist, die Uebel, welche er Andern erspart, stillschweigend über sich selbst zu nehmen, und welcher im Verborgenen wohlthut? —

CXVIII.

Würde es mit dem Wohle der Welt überhaupt nicht besser stehen, wenn man alle Moralität der

Menschen nur auf Rechtspflichten, doch mit der größten Gewissenhaftigkeit, einschränkte; die Pflichten des Wohlwollens aber (oder die Pflichten der Güte) unter die *Adiaphora* *) zählte?

Es ist nicht so leicht einzusehen, welche Folge diese Einschränkung der Moralität auf die Glückseligkeit der Menschen haben dürfte. Aber in diesem Falle würde es doch wenigstens an einer großen moralischen Zierde der Welt, nämlich an der Menschenliebe fehlen, welche also für sich, auch ohne die Vortheile (der Glückseligkeit) zu berechnen, die Welt als ein schönes moralisches Ganze in ihrer ganzen Vollkommenheit darzustellen erfordert wird.

CXX.

Dankbarkeit ist eigentlich nicht Gegenliebe des Verpflichteten gegen den Wohlthäter, sondern Achtung vor demselben. Denn der Nächstenliebe kann und muß Gleichheit der Pflichten zum Grunde gelegt werden; in der Dankbarkeit aber steht der Verpflichtete um eine Stufe niedriger, als sein Wohlthäter. Sollte das nicht die Ursache so mancher Undankbarkeit seyn? Sollte nicht mancher undankbar seyn aus Stolz, der es nicht ertragen mag, einen über sich zu sehen, oder aus Widerwillen, sich nicht in völlige Gleichheit (was die

*) *Adiaphora* heißen gleichgültige Handlungen, die weder gut noch böse sind, und mit deren Ausübung man es halten kann, wie man will.

Pflichtverhältnisse betrifft) mit dem Wohlthäter
setzen zu können? —

CXXI.

Wenn Jemand in dem Falle wäre, daß er ent-
weder die Pflicht der Dankbarkeit verletzen, oder
an einem ungerechten Kriege Theil nehmen müßte:
was soll er thun? — Cicero z. B., jener be-
rühmte Redner und Staatsmann zu Rom, war
gegen alle bürgerlichen Kriege; und dennoch nahm
er Theil an demjenigen, in welchem Pompejus und
Cäsar, als Gegner, die Hauptanführer waren.
Cäsar behielt die Oberhand, und nun suchte sich
Cicero, der sich zur Parthey des Pompejus gehal-
ten hatte, vor dem Sieger also zu rechtfertigen:
„ich schlug mich zur Parthey des Pompejus,“
sprach er, „nicht weil ich seine Sache für die beste
und gerechteste hielt, sondern weil er mich aus dem
Exil gerettet hatte, und ich ihm Dank schuldig
war.“ — Kann diese Rechtfertigung als gültig
angesehen werden? —

CXXII.

Ist das Hinknieen oder Hinwerfen zur Erde vor
einem Fürsten, oder selbst um die Verehrung
himmlischer Gegenstände sich dadurch zu versinn-
lichen, der Würde des Menschen gemäß oder
zuwider? —

CXXIII.

Soll man die Menschen mehr zum Gefühle
ihrer Vorzüge und der Erhabenheit ihrer Bestim-

mung ermuntern, oder sie mehr auf die menschlichen Schwachheiten und Gebrechen aufmerksam machen? Im ersten Falle ist zu befürchten, daß die Schätzung ihrer selbst die Menschen zum Eigendünkel verleite, welcher der wahren Demuth gerade entgegengesetzt ist: im zweyten Falle befördert man vielleicht Geringschätzung seiner selbst als Person, und Niederträchtigkeit, welche Fehler der Pflicht der Achtung gegen uns selbst widerstreiten. Was ist unter diesen Voraussetzungen zu thun? —

CXXIII.

Die vorzügliche Achtungsbezeigung in Worten und Manieren, selbst gegen einen nicht Gebietenden in der bürgerlichen Verfassung; die Reverenzen, Verbeugungen und Complimente, welche von der Höflichkeit (die auch solchen, die sich einander gleich achten, nothwendig, und dem Sansculottenwesen entgegengesetzt ist) ganz unterschieden und nichts anders sind, als höfische Phrasen, die den Unterschied der Stände mit sorgfältiger Pünctlichkeit bezeichnen; das Du, Er, Ihr, Sie oder Ew. Wohledeln, Hochedeln, Hochedelgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hochgebohrnen u. s. w. in der Anrede, als in welcher Pedanterey die Teutschen unter allen Völkern der Erde (die indischen Casten vielleicht ausgenommen) es am weitesten gebracht haben: — sind das nicht Beweise eines ausgebreiteten Hangs zur Kriecherey unter den Menschen? — Wer sich aber zum Wurme macht, kann der nachher klagen, daß er mit Füßen getreten wird? —

CXXV.

Kann eine Unwahrheit aus bloßer Höflichkeit, z. B. das ganz gehorsamster Diener am Ende eines Briefes, (wobey man doch nicht gesonnen ist, dem Andern als ein ganz gehorsamster Diener aufzuwarten) für Lüge gehalten werden? Niemand wird ja dadurch betrogen?

CXXVI.

Ein Autor fragt einen seiner Leser: „wie gefällt Ihnen mein Werk?“ Die Antwort könnte nun zwar illusorisch gegeben werden, da man über die Verfanglichkeit einer solchen Frage spöttelte; aber wer hat den Witz immer bey der Hand? Das geringste Zögern mit der Antwort ist schon Kränkung des Verfassers: darf ihm der Leser also zum Munde reden? —

CXXVII.

Du bist in einem Zimmer allein, und dein Freund befindet sich in einer Nebenstube; plötzlich dringt ein aufgebrachtter Mensch mit tödtlichem Gewehre zu dir herein und fragt dich, wo dein Freund ist, mit der Drohung, dich auf der Stelle zu ermorden, wofern du ihm nicht sogleich berichtest: sollst du ihm nun sagen, wo dein Freund ist; oder darfst du ihn in diesem Falle mit Unwahrheit berichten? —

CXXVIII.

Habe ich in wirklichen Geschäften des Lebens, wo es aufs Mein und Dein ankommt, alle Folgen

zu verantworten, die daraus entspringen möchten, wenn ich eine Unwahrheit sage? Ein Hausherr z. B. hat seinem Dienstbothen befohlen, daß, wenn ein gewisser Mensch nach ihm fragen würde, er ihn verläugnen solle. Der Dienstbothe thut dieses: veranlaßt aber dadurch, daß jener entwischt und ein großes Verbrechen ausübt, welches sonst durch die gegen ihn ausgesandte Wache wäre verhindert worden. Auf wen fällt hier die Schuld? —

Allerdings auch auf den Dienstbothen, welcher hier eine Pflicht gegen sich selbst durch eine Lüge verletzte; deren Folgen ihm nun durch sein eigen Gewissen zugerechnet werden.

CXXVIII.

Wenn ein unumschränkter Herr einem seiner Unterthanen ein Verbrechen auszuüben gebietet, und, falls dieser sich weigert, dessen Eltern, Weib und Kinder umzubringen droht; in dem Falle aber, daß der Unterthan das Verbrechen ausübt, jene zu schonen und ihn selbst glücklich zu machen verspricht: was soll da der Unterthan thun? Hat er Schuld, wenn er die böse That vollzieht, oder fällt die Schuld auf den Tyrannen? Ist er gezwungen dazu, oder handelt er mit freiem Willen? Darf er nicht, aus Furcht vor dem Verluste seiner Eltern, oder aus Liebe zu der Gattin und den Kindern, oder um einer großen Belohnung willen, das Verbrechen begehen? —

CXXX.

CXXX.

Jesus lebte unter einem Volke, dessen größter Wunsch darauf zielte, von der Oberherrschaft der Römer befreit zu werden, und das einem Anführer hierzu begierig entgegen sah. Diesen glaubte es denn in der Person Jesus zu finden, um so mehr, da er bey der Nation anfangs in großem Ansehen stand. Allein er that auf diesen Ruhm und alle eigennützige Aussichten, die ihm hierdurch geöffnet wurden, Verzicht, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er nur zur Wahrheit, Tugend und Religion die Menschen führen wollte. Auf eine solche Art machte er sich seine ganze Nation zum Feinde; mußte Schmähungen, Mißhandlungen und allerley Elend erfahren; er mußte die ganze Ruhe seines Lebens und alles Erdenglück aufopfern. Dieß alles sah Jesus, und sagte es voraus: allein er gab darum seinen Vorsatz, die Welt durch Religion und Tugend zu beglücken, keinesweges auf. Wie wohl er wohl Freude hätte haben können, erduldete er dennoch, um seines großen Zweckes willen, das Kreuz, und achtete der Schande nicht. — Wie nennt ihr diese Gesinnung und Handlungsweise? —

Je größer die Hindernisse waren, desto erhabener sein Muth. Rastlos war er für seinen edlen Zweck beschäftigt; alle seine Vorzüge gebrauchte er dazu. An eignes Wohl konnte er gar nicht denken. Ja, er sahe den qualvollsten Tod voraus, wenn er sein großes Werk ausführen wollte; und

auch das machte ihn nicht im mindesten wankend. Bey alle dem bewies er im Umgange den menschenfreundlichsten Character; gegen Freunde und Feinde war er liebevoll; gegen Irrende schonend, und gegen Beleidiger sanftmüthig und versöhnlich. Ueberall hatte er sich selbst in seiner Gewalt, und stets lebte er nach dem Grundsätze, recht zu thun, und Gutes zu verbreiten. Zwar wurde er versucht allenthalben; doch ohne Sünde. Kann man wohl vernünftiger Weise wollen, daß alle Menschen so gesinnt seyn und handeln sollen, wie Jesus gesinnt war und handelte? —

Endlich erfuhr er im vollsten Maaße die Folgen mächtiger Feindschaften, so wie es das Schicksal großer Wahrheitslehrer zu seyn pflegt. Bekannt vom ganzen Volke, ja sogar von seinen wenigen Anhängern, wurde er als ein Volksverführer und Gotteslästerer in beschimpfende Fesseln gelegt, und dem Hohne des Pöbels, und, was noch ärger ist, der Ungerechtigkeit parthenischer Richter Preis gegeben. Da stand er, der Unschuldige, von aller Welt verlassen, und den bittersten Tod vor Augen. Ein einziges Wörtchen der Schmeicheley und Unwahrheit hätte ihn jetzt noch befreyen können. Aber das wäre ja unrecht gewesen; und er wollte lieber den Segen, welchen er der Welt zugedacht hatte, vollenden, mußte er auch gleich seinen wohlthätigen Plan bis zu den Todesmartern ausführen. Er wollte lieber in den Augen des undankbaren Volks gleich einem Verbrecher sterben, als durch eine Sünde sein Leben erhalten. Ueber-

häuft von Mißhandlungen blieb er sich immer gleich, und mit einer Gelassenheit ohne Beyspiel starb er am Creuze des schmäblichsten, martervollsten Todes. So opferte er im Leben und im Tode sich ganz für die erhabne Bestimmung auf, zu der er sich berufen fühlte, nämlich die Menschen zur Wahrheit, Tugend und Religion zu führen. — Wie wahr ist es also, was ein alter römischer Dichter sagt: „Den gerechten und standhaften Mann reißt weder die Wuth boshafter Mitbürger, noch der Anblick des in ihn dringenden Wütherichs von seinem unbeweglichen Muthen los!“

CXXXI.

Ein Fürst verlangte von einem seiner Unterthanen, welcher ein Bohnhaus und Gärtchen neben dem neuangelegten fürstlichen Garten besaß, daß er ihm dieses verkaufen sollte. Die schöne Anlage des Gartens erforderte diesen Platz. Dem Landmanne war aber dieses Eigenthum über alles lieb, weil es seine Vorfahren seit langen Zeiten besessen hatten, und er selbst von Kindheit auf da wohnte. Er hätte es um keinen Preis hingegeben; und weigerte sich daher hartnäckig, es jetzt zu verkaufen. Der Fürst bat ihn freundschaftlich, bot ihm überaus viel dafür, drohte ihm endlich, wenn er es ihm nicht verkaufte: aber alles umsonst. — Was war von diesem Verhalten des Fürsten zu billigen, was nicht? —

Um seinen Zweck zu erreichen, wählte der Fürst nun folgenden Weg: durch einen Proceß, unter

einem Scheine des Rechts, wollte er den Eigenthümer um das Seinige bringen; und zu dem Ende erfand er ein falsches Document. — War das recht? —

Der Minister des Fürsten soll nun zu Gunsten seines Herrn nach dem falschen Documente entscheiden; allein dieser Richter ist ein redlicher Mann, und sieht die Ungerechtigkeit und den Betrug. Was soll er thun? — Er bemüht sich lange, durch Güte den Eigenthümer des Guts zum Verkauf zu bewegen; aber vergebens. Nun stellt er dem Fürsten gerade heraus sein unrechtmäßiges Ansinnen vor, und dennoch besteht der Fürst darauf. „Nun so kann ich aber nicht anders als zu Gunsten des Eigenthümers entscheiden, wenn ich Richter seyn soll:“ so antwortete der rechtschaffne Mann frey heraus. Der Fürst sucht ihn durch Geschenke zu bewegen; aber auch vergebens. Endlich droht er ihm, ihn abzusetzen, wenn er nicht nach seinem Verlangen das Urtheil spricht. Wozu soll sich nun der Richter entschließen, da er sein und der Seinigen unvermeidliches Unglück vor Augen sieht? — Die Dankbarkeit, welche er seinem Herrn wegen vieljähriger Wohlthaten schuldig ist; der Unwille über den Eigensinn des Eigenthümers; die traurigen Aussichten für seine Kinder, die sonst die besten Hoffnungen hatten; das Wehklagen seines Weibes; die Bitten seiner Freunde; die ansehnlichen Belohnungen, welche er bey einem ungerechten Spruche zu gewarten hatte; seine Dürftigkeit und Schande vor der Welt, wenn er abgesetzt

würde — kurz, alles vereinigt sich, ihn seiner Pflicht untreu zu machen. Nur die einzige Vorstellung: ich handle unrecht, und verlege mein Gewissen, lag auf der andern Waagschale seiner Entschliessungen. Und was geschieht? Durch nichts wird seine Rechtschaffenheit überwogen. Er entscheidet nach seinem Gewissen; er wird arm, wird verachtet, und muß einen Unglücksschlag nach dem andern erfahren. Seine Gattin stirbt vor Kummer, seine Feinde bringen ihn durch falsche Anklage ins Gefängniß, hier wird er schmerzhaft krank, er liegt ohne Hülfe, und nach einem langwierigen Krankenlager endigt er im äußersten Elende, das nur einen Menschen treffen kann, sein Leben. Bey allem Jammer, der ihn traf, war er dennoch über das Betragen, wodurch er sich ihn zugezogen hatte, nicht unzufrieden, und wenn ihm noch einmal wäre die Wahl gegeben worden, so würde er schlechterdings nicht anders gehandelt haben. Sein Grundsatz war, als ein rechtschaffener Mann zu leben und zu sterben.

CXXXII.

Thomas Morus.

Die Betrachtung ausgezeichnet tugendhafter Menschen, deren Leben gleichsam eine lebendige Sittenlehre ist, gewährt nicht nur das erhabenste Schauspiel, das ein vernünftiger Geist genießen kann, sondern sie hat auch auf unsre sittliche Veredlung ungemein großen Einfluß. Wir sehen hier die Tugend selbst handeln; wir sehen sie muthig

gegen Leidenschaften und Laster kämpfen; wir sehen sie ausdauern im Kampfe und in jeder Gefahr; und triumphirend über die Macht der Menschen und die Macht der Natur erscheint sie uns erst in der ehrwürdigen, göttlichen Gestalt, die ihr ursprünglich angehört. Die im Leben dargestellte Tugend überzeugt uns unwidersprechlich von ihrer Wirklichkeit, und sie giebt uns zugleich das Muster für uns selbst, wodurch wir zwar gedemüthigt werden, wenn wir erkennen, wie wenig wir ihm ähnlich sind, das uns aber doch wieder aufrichtet, indem wir sehen, daß es Menschen waren, die so edel handelten; daß sie durch ihre eigne Kraft eine so hohe Stufe sittlicher Bildung erreichten, und daß folglich jeder Mensch, im festen Vertrauen auf seine Kräfte, ihnen nachstreben könne.

Es hat eine Menge Märtyrer gegeben, die, aus schwärmerischer Anhänglichkeit an religiöse Meynungen, unter lautem Jubel den Scheiterhaufen bestiegen; aber Männer, die mit kalter, ruhiger Ueberlegung und aus uneigennütziger Achtung für die Pflicht sich selbst zum Opfer der Tugend machten, und den Tod mit freudiger Ergebung erduldeten, gab es nur wenige. Unter diese wenigen gehört der Engländer Thomas Morus. Ehe wir diesen heldenmüthigen Vertheidiger der Unschuld und des Rechts am Ende seiner Laufbahn sehen, wollen wir einige Züge aus seinem vorigen Leben entwerfen.

Thomas Morus wurde in London von gemeinen Eltern geboren, und hatte sich aus Liebe

zu seiner Familie, ganz wider seine Neigung, der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet. Da er als Sachwalter vollkommen uneigennützig war, und die Partheyen immer auf einem gütlichen Wege zu vereinigen suchte; so erwarb er sich bald einen großen Ruhm, und es war Niemand, der von Klägern und Beklagten so oft zu Rathe gezogen wurde, als er. Als Richter in peinlichen Sachen bewies er nicht bloß die strengste Gerechtigkeit, sondern endigte auch alle Prozesse in größter Geschwindigkeit, und wollte die durchs Gesetz erlaubten Sporteln nicht annehmen. Dieß erwarb ihm allgemeine Achtung und Liebe.

König Heinrich VIII. wünschte ein so seltenes Verdienst zu belohnen, und übertrug dem Manne mehrere Gesandtschaften. Die Treue und Geschicklichkeit, welche er in diesen Geschäften zeigte, erregten bey dem Könige das Verlangen, ihn an seinem Hofe zu sehen: aber Morus weigerte sich, seine stille Wirksamkeit und sein häusliches Glück mit dem glänzenden Glende des Hoflebens zu vertauschen. Nur die Betrachtung, daß er auf einem höhern Posten mehr wirken könnte, vermochte ihn zur Annahme einer Hoffstelle. Der König ernannte ihn zu seinem Rathe, machte ihn zum Ritter, dann zum Unterschatzmeister, endlich zum Großkanzler von England. Alle diese Ehrenstellen erlangte er, ohne sie zu suchen.

Mit seiner Rechtschaffenheit vereinigte er zugleich eine solche Feinheit und Gefälligkeit des Betragens, daß er in England für den artigsten, gefittetsten und feinsten Mann seiner Zeit gehalten

wurde. Selbst Beleidigungen ahndete er nicht mit Ungestüm, und wußte seinen Verweisen so eine Wendung zu geben, daß, so tief sie auch bey nachdenkenden und gesitteten Menschen gehen mochten, sie doch weit weniger zu verwunden schienen. Einst hatte ein vornehmer Engländer einen Proceß, der beyhm Großkanzler anhängig war. Dem Manne war an des Großkanzlers Gunst viel gelegen, und um sich ihm geneigt zu machen, schickte er ihm zwey sehr schöne silberne Flaschen. Ein Andrer, der die Beleidigung seiner Würde durch diese Art von Bestechung so gut, als Thomas Morus, gefühlt hätte, würde vielleicht seinen Zorn in einem Donnerwetter haben ausbrechen lassen. Dieser aber nahm die Flaschen mit der größten Höflichkeit auf, ließ sie mit dem besten Weine aus seinem Keller anfüllen, und schickte sie mit dem höflichen Complimente zurück: „Es habe ihm ein großes Vergnügen gemacht, daß er ihm Gelegenheit gegeben, ihm seine Achtung zu beweisen; jede Art von Weinen, die er nur in seinem Keller habe, sey zu seinen Diensten.“

Als Morus Großkanzler wurde, entstand eine allgemeine Freude im Königreiche, daß der würdigste Mann zur höchsten Würde erhoben war. Aber diese Freude währte nur kurze Zeit: denn Morus behauptete seinen Posten mit einem solchen Edelmuthe, und mit so wenig Verläugnung seiner höhern Würde, als Mensch, daß er sein Amt freywillig niederlegte, als die Ungerechtigkeiten, denen er beystimmen sollte, ihm nicht erlaubten, Großkanzler zu bleiben. Die Veranlassung dazu war folgende.

Morus hatte dem Könige gedient, so lange dieser Fürst seine Regentenpflichten zu erfüllen suchte, und keine widerrechtlichen Schritte zur Verletzung der Freyheiten und der Wohlfahrt seines Volks that. Allein der sonst so einsichtsvolle und gutdenkende Heinrich artete bald — wie das nur zu oft geschehen ist — in einen wollüstigen, grausamen und tyrannischen Fürsten aus. Er verstrickte sich in Buhlschaften, und verstieß seine vortreffliche Gemahlin, um die berühmte Anna Boleyn (oder Bolen) zu heyrathen. Da der Pabst diese Ehescheidung nicht erlauben wollte, so hob der König die kirchliche Gewalt des Pabstes in seinem Reiche auf, und machte sich selbst zum Oberhaupte oder zum Pabste der englischen Kirche. Er verfolgte alle, die seine Ehescheidung und seine Trennung vom Pabste mißbilligten, und ließ ohne Unterschied Protestanten und eifrige Anhänger der römischen Kirche hinrichten.

Der Großkanzler widersezte sich diesen gewaltsamen Schritten mit seinem ganzen Ansehen; da er aber bey Heinrich nichts ausrichtete, und doch auch der Ungerechtigkeit nicht die Hände bieten wollte; so legte er die Kanzlerwürde nieder, mit feyerlicher Protestation gegen alles, was der König unternommen hatte. Noch mehr! um seine grausamen Handlungen zu rechtfertigen, verlangte der König, daß das Parlament eine Acte unterzeichnen sollte, in welcher die Trennung von seiner Gemahlin und vom Pabste als rechtmäßig anerkannt wurde. Morus trat auf, und „ich werde nie eine

Person schuldig finden," sprach er, „von deren Unschuld ich überzeugt bin; eben so wenig werde ich einwilligen, daß die Tyranney des Königs durch einen Parlamentsbeschluß geheiligt werde.“ Er unterzeichnete nicht. Ueber diese Weigerung ausnehmend entrüstet, befahl Heinrich sogleich, den Thomas Morus ins Gefängniß zu setzen, und ihm den Proceß zu machen. Seine zahlreichen Freunde bestürmten ihn mit Bitten, sich dem Willen des Königs zu fügen, da seine Weigerung doch zu nichts helfen würde; seine Gemahlin und seine Kinder flehten ihn auf den Knien um Erhaltung seines Lebens, und um ihr eignes Glück. Aber Morus blieb unerschütterlich standhaft. Er verwies seiner Gattin die Thorheit, ihm etwas rathen zu wollen, das gegen sein Gewissen sey. „Das Unrecht billigen," sagte er, „ist eben so viel, als selbst unrecht thun.“ —

Noch war ihm der rührendste Auftritt vorbehalten. Seine lebenswürdige Tochter, die Frau von Köper, trat ins Gefängniß. Stumm und schluchzend fiel sie ihrem Vater in die Arme, und benetzte mit ihren Thränen sein ehrwürdiges Haupt. Das Uebermaaß des Schmerzes versetzte beyde in einen äußerst beklommenen Zustand, und sie konnten lange keine Worte für ihre Empfindungen finden. Morus ermannte sich, und die ersten Worte, die er sprach, waren Worte des Trostes für seine geliebte Tochter. „Mein Schicksal ist unwiederruflich entschieden," sagte er, „und ich unterwerfe mich der göttlichen Fügung ohne zu

murren; diese schwere Probe meines Gehorsams will ich geduldig und muthig bestehen.“

Endlich wurde ihm sein Urtheil angekündigt. Er hätte, so hieß es, verdient, den Tod eines Verräthers zu sterben (d. i. gehangen zu werden): aber aus Gnade gegen ihn habe der König diese Strafe in bloße Enthauptung verwandelt. Ohne die mindeste Furcht zu zeigen, antwortete Morus: „ich bitte Gott, daß er alle meine Freunde vor einer solchen Gnade bewahren möge.“

Morus gieng seinem Tode mit dem männlichen Muth entgegen, den das Bewußtseyn der Unschuld einflößt. Da er in allen Lagen seines Lebens munter und scherzhaft gewesen war, so verläugnete er diese Eigenschaft seines Characters auch in den letzten Augenblicken nicht. Als er auf das Blutgerüst stieg, sagte er zu dem, der ihm die Hand reichte: „ich bitte dich, mir im Hinaufsteigen gut zu helfen; wenn es aufs Herabsteigen ankommen wird, will ich Niemanden beschwerlich seyn.“

So starb Thomas Morus im Jahr 1535. Sein fröhlicher Muth in dem wichtigsten Augenblicke seines Lebens würde ein unverwerflicher Zeuge seines schuldlosen und großen Herzens seyn, wenn nicht sein ganzes Leben dafür spräche; er bestätigt den Ausspruch des berühmten Erasmus, seines vertrauten Freundes: Morus Seele war weißer denn Schnee.

Folgendes Gedicht aus Herders Terpsichore beschließe diese, an Stoffe zu moralischen Fragen so reiche, Geschichte.

Thomas Morus.

Schau! das ist Morus! Ueber Britannien
Sah nie die Sonne einen gerechtern Mann! —
Als Heinrich gegen Anna Bolen
Lüstern in schändlicher Liebe brannte,

War Er's, der frey die Hochzeit verdammete,
War Er's, der kühn der Drohung Gerechtigkeit
Entgegenstellte, unbezwinglich,
Muthiger als des Tyrannen Grimm war.

Kein Kerker, seine stehende Gattin nicht,
Erweicht' ihn; nicht sein zitternder Schwiegersohn,
Nicht, da dem Vater die geliebte
Bittende Tochter in Thränen da stand.

Mit Lächeln trieb er seine rathgebende
Gemahlin (die ihm, was sich nicht ziemte, rieth;)
Mit heiterm und ruhigem Lächeln
Trieb er sie streng, eine Thörin, von sich.

Und als er bald zu seinem Triumphplatz ging —
Ihm folgte weinend jeder Britannier;
Er thränenlos und fest wie Marmor
Nahte dem Plaze mit heiterm Antlitz.

Und dennoch wußt' er, was ihm an Lohnes Statt
Sein königlicher Henker bereitete;
Er nahm das Veil, wie Sulla *) seine
Lorbeer - umwundene Fasces **) aufnahm.

Hilf mir hinauf (so sprach er); das Blutgerüst
Heruntersteigend will ich dich nicht bemühn!
Und lohnt' den Henker; und mit Scherze
Bot er den Hals dem erhobnen Veil dar.

*) Sulla war ein römischer Feldherr, der sich durch seine Siege zur Oberherrschaft im Staate empor schwang.

**) Die Fasces der Römer bestanden aus einem Bündel Stäbe, in deren Mitte sich ein Veil befand; sie waren das Sinnbild der höchsten Gewalt und Gerichtsbarkeit.